Nr. 3052. Dienstag, 13 Juni. (Abend-Ausgabe.) **1865**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Danziger Zeitung.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 67. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12 Juni.

Nachdem der Antrag, betr. das auf Grund des Art. 84 der Verfassung gestellte Verlangen nach Sistirung des Prozesses gegen den Abg. Jacoby (in 3. Instanz) einstimmig angenommen ist, folgt die Verhandlung über den Gesammtetat pro 1865. Derselbe schließt nach den Beschlüssen des Abgh. ab in Einnahme mit 151,505,653 Rt, in Ausgabe mit 143,913,545 Rt (Ordinarium ca. 135 Millionen, Extraordinarium ca. 9 Millionen.) Die Majorität der Budget-Commission empfiehlt die Annahme dieses Etats. Die Minorität der Commission war für Ablehnung des Etats und hatte der Abg. v. Hoverbeck dieselbe beantragt. Er führte aus, daß das Haus verfassungsmäßig berechtigt sei, den durchberathenen Etat im Ganzen abzulehnen und daß man von diesem an sich extremen Mittel in außerordentlichen Zuständen Gebrauch machen müsse. Seit Anfang der Session und vollends nach der neuerdings im Auftrage des Staatsministeriums vom Kriegsminister verlesenen Erklärung sei keine Aussicht auf ein Zustandekommen des Etats vorhanden gewesen. Das Ministerium habe direct erklärt, daß es sich den Beschlüssen des Hauses nicht fügen werde. Da es in solcher Weise gegen die Verfassung handle, könne man unmöglich die Ermächtigung ertheilen, die Ausgaben des Staates für ein Jahr zu leisten. Das Etatsgesetz habe aber gerade die Bedeutung, dem Ministerium das Mandat zu geben, die Verwaltung nach Maßgabe des Etats zu führen. Andere Mitglieder nahmen das Recht der Ablehnung in Anspruch, glaubten jedoch nicht, daß es politisch rathsam sei, in letzter Stunde diesen äußersten Schritt zu thun.

Ref. Abg. Reichenheim: Wenn der Etat nicht zu Stande kommt, so ist die Schuld lediglich auf die Regierung zu wälzen, die Landesvertretung konnte nicht anders handeln, als sie gehandelt hat und wenn die Geschichte mit wahrheitsgetreuem Griffel die Resultate dieser Session in ihr Buch eintragen wird, so wird die Mehrheit dieses Hauses als sich im Recht befindend dargestellt werden. Wir machen uns der Verstümmelung der Armee nicht schuldig, wenn wir ihr die Organisation erhalten wollen, die sie in der glorreichen Zeit von 1813 besaß; aber die Regierung hat den andern Zweck, diese Versammlung zu einer berathenden herabzusetzen und ihre Erklärungen proclamiren den nackten, klaren Absolutismus; mit ihrer Auslegung des Art. 109 wird das oberste Recht der Landesvertretung zu Grabe getragen, während doch, wer andere Bestimmungen trifft, als die in der Verfassung enthaltenen, sich nicht nur einer Verfassungsverletzung, sondern eines Verfassungsbruches schuldig macht. Die Mitglieder der Regierung sind mit ihrer Person und ihrem Vermögen für alle nicht bewilligten Ausgaben verantwortlich. Es lag mir als Berichterstatter die Frage nahe, ob die Regierung geneigt sei, über die Verwendung des Ueberschusses von 7½ Millionen Thaler mit dem Hause zu cooperiren, aber nach den Erklärungen des Ministertisches erschien diese Frage überflüssig. Der einzig denkbare Compromiß war die Auflösung des Hauses, eine Neuwahl desselben ohne Beeinflussung von irgend welcher Seite, und wenn dieselbe Majorität wiederkehrte, der Rücktritt des Ministeriums. Es ist dies der einzige Weg, dem Lande die Ruhe wiederzugeben, deren es bedarf, und es seiner großen Mission entgegenzuführen. Unsere Pflicht ist es, das Etatsgesetz in der von uns beschlossenen Gestalt anzunehmen und nicht die Wege des Herrenhauses zu wandeln. Die Bewilligung ist unsere Stärke, an ihrer Wiederkehr wird das Ministerium und das System scheitern, welchem es dient. Durch die Ablehnung würden wir in seine Fahrstraße gerathen und ihm den größten Gefallen thun, indem wir seine mala fides in eine bona fides verwandeln. Mein und des Landes Rettungsanker bleibt die eine Wahrheit: Recht wird doch Recht bleiben und das wird geschehen, wenn auch nicht in ganz kurzer Zeit. (Beifall.)

Die allgemeine Discussion wird eröffnet. Für Annahme des Etatsgesetzes melden sich zum Wort die Abgg. Twesten, Waldeck, Gneist, Schulze-Delitzsch, Frese, Meibauer, v. Forckenbeck und Michaelis. Dagegen: Dr. Jacoby, v. Mitschke-Collande, v. Blanckenburg, Wagener, v. Saucken (Tarputschen), Krieger (Goldap), v. Hoverbeck, Hoppe, Hübner, Lasker.

Abg. Jacoby: Wenn ich die Reden mir vergegenwärtige, die hier seit Jahr und Tag gehalten worden sind, wenn ich die verdammenden Urtheile erwäge, die Sie über dies Ministerium Tag für Tag ausgesprochen haben, so erscheint mir die Verwerfung des Staatshaushaltsgesetzes als eine nothwendige Consequenz, als die einzig und allein folgerechte, solchen Reden und solchen Urtheilen entsprechende That. Ich für mein Theil habe, wie Sie wissen, schon in der vorigen Session für die Verwerfung des Etatsgesetzes gestimmt, ich werde auch heute, hoffentlich nicht vereinzelt, ein Gleiches thun. Ich kann mich unmöglich dazu verstehen, Gelder des Staates Ministern anzuvertrauen, die, ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der Landesvertretung, nach ihrem eigenen, willkürlichen Ermessen über diese Gelder verfügen, ja die sogar ausdrücklich mit nackten Worten auf eine wahrhaft höhnische Weise die Erklärung abgeben, sie würden auch in Zukunft so eigenmächtig verfahren. Einem Ministerium, dessen verwerfliches Regierungssystem nach meiner Ueberzeugung die rechtlichen und sittlichen Grundlagen des Staates auf das Tiefste erschüttert, das einer Anklage auf Verfassungsbruch und Eidbruch nur dadurch entgeht, daß es zur Zeit noch an der gesetzlichen Regelung des Strafverfahrens für dies Verbrechen fehlt (sehr wahr!), einem solchen Ministerium kann ich nun und nimmermehr durch Bewilligung irgend welcher Mittel meine Unterstützung gewähren. Es ist mir eingewendet worden, eine Verwerfung des gesammten Etats sei nur dann von praktischen Nutzen, wenn man im Voraus die Ueberzeugung hat, daß eine allgemeine Steuerverweigerung von Seiten der Bürger eine unmittelbare Folge dieses Beschlusses sein werde. Nun, m. H., mag jeder Einzelne im Staate dies mit seinem politischen Gewissen abmachen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß es nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht eines konstitutionellen Bürgers ist, einer Jahre lang fortgesetzten budgetlosen, verfassungswidrigen Regierung, der jede gesetzliche Vollmacht zur Erhebung der Steuern fehlt, keine Steuern weiter zu zahlen. Ich halte es ebenso für eine Pflicht des Abgeordneten — wenigstens für mich ist es eine Pflicht — den Bürgern mit seinem Beispiel voranzugehen. Wo es sich aber um eine solche Gewissenspflicht handelt, da können Gründe der Klugheit, der Zweckmäßigkeit, da kann die größere oder geringere Aussicht auf irgend einen Erfolg keinerlei bestimmenden Einfluß auf mich ausüben. Nach seiner politischen Bildung, nach seinem sittlichen Character verdient das Preußische Volk eine bessere Regierung, und eben weil es eine bessere Regierung verdient, daher kann und wird es die ministerielle Willkürherrschaft, diese wahrhafte Minister-Anarchie nicht gleichmüthig thatlos ertragen. Gehen wir nur, m. H., mit Wort und That dem Volke voran, dann, aber auch nur dann, werden wir das Volk hinter uns haben. (Bravo links.)

Abg. Twesten: Ich bin aus practischen Gründen für die Annahme des Etats. Man muß sich fragen: wird etwas durch die Ablehnung des Antrages erreicht? und das muß man verneinen. Unser politisches Leben wird nicht nach einzelnen Verfassungsparagraphen, sondern nach realen Machtverhältnissen geregelt, und wir dürfen unsererseits nichts thun, um jener unvernünftigen Reaction, von der der Ministerpräsident gesprochen, Vorschub zu leisten. Wenn wir bei unserem Zusammentreten erwogen hätten, ob es zweckmäßig und politisch sei, den Etat nochmals zu berathen, dann wäre ein solcher Beschluß vielleicht bedeutsam und jedenfalls berechtigt. Dagegen lag gerade beim Beginn der Session die Sache so, daß nicht jede Hoffnung auf Verständigung geschwunden schien. Die Erfolge der Regierung auf dem politischen Gebiet machten es ihr leicht, Concessionen zu gewähren, und der Wunsch nach Beseitigung des Conflicts ließ es glaublich erscheinen, daß man in verfassungsmäßige Wege einlenken werde. Später blieb uns nichts übrig, als den alten Besitzstand der Armee-Organisation vom J. 1859 zu vertheidigen und die Reorganisationskosten abzusetzen. Man hat uns vorgehalten, dies sei der Standpunkt bloßer Negative, und gesagt, wir kämen aus dieser Negative nicht heraus. Die Negative aber ist ja eben Sache der Opposition, von ihr kann man nicht verlangen, daß sie die Regierung unterstützt, und der anomale Zustand liegt nur darin, daß bei uns die Opposition dauernd in der Majorität ist. (Sehr richtig.) Unsere Stellung in der Militairfrage war von der Nothwendigkeit geboten. Wenn durch dieselbe unzweifelhaft war, daß ein Budget nicht zu Stande kommen würde, so dürfen wir uns doch nicht sagen lassen, daß wir die Schuld des Nichtzustandekommens tragen. Warum sollen wir dem Gegner damit die Waffen gegen uns in die Hand geben? Ich meine, es ist ein politischer Fehler, wenn wir das Budget ablehnen. (Beifall.)

Abg. v. Mitschke-Collande (für Ablehnung): Das Haus ist diesmal noch weiter gegangen, als jemals vorher. Es hat seine früheren Principien verlassen, es hat Einnahme-Positionen erhöht, obwohl die Einnahmen doch auf bestimmten Grundsätzen und Fractionsberechnungen beruhen. Ebenso hat es einzelne Ausgabe-Positionen erhöht und andere gestrichen, ohne welche kein Ministerium, welcher Partei es angehören mag, dem Etat, wie er vorliegt, seine Zustimmung geben kann. Sie haben die Fonds für Presse und geheime Polizei gestrichen, ja sogar Zulagen zu Gehältern der Beamten! Was mich aber schmerzlich berührt, das ist, daß Sie nicht einmal den Versuch gemacht haben, durch Bewilligung einer bestimmten Summe die Beseitigung des Conflictes anzubahnen, die durch die gänzliche Streichung der Kosten der Reorganisation unmöglich ist. Der Präsident des Hauses hat den aus Schleswig-Holstein heimkehrenden Truppen den Dank des Hauses ausgesprochen: wie stimmt es damit, wenn dasselbe Haus die heimgekehrten Regimenter aus dem Etat vollständig streicht? Ich bitte Sie deshalb, gegen die Vorlage der Commission, für die der Regierung zu stimmen.

Abg. Waldeck. Was mich zu einigem Bedenken gegen den Etat veranlassen könnte, ist zweierlei: 1) Wir setzen eine Einnahme von 151 Mill. und eine Ausgabe von 143 Mill. fest, da muß sich dem Volke die Frage aufdrängen, warum greift das Haus die Einnahmen um so viel höher als die Ausgaben? Dem unbefangenen Menschen die Gründe dafür zu entwickeln, ist nicht so leicht. Sie wissen, daß von dieser Seite beantragt wurde, von einzelnen Steuern, namentlich von der Gebäudesteuer, c. 3 Mill. abzusetzen und daß die Mehrheit von einem Standpunkt aus, den ich nicht für gerechtfertigt halte, diesen Antrag nicht genehmigte. Findet aber meine Ansicht im Hause keine Annahme, so unterwerfe ich mich der

---

Die Schillerstiftung und die Generalversammlung in Weimar am 7. dieses Monats.

Concordia soll ihr Name sein!

Wer sollte nicht mit frohem Gefühl und erleichtertem Herzen die Nachricht begrüßt haben, daß endlich wieder ein sicherer Grund und Boden gefunden, auf welchem die schwergefährdete Schillerstiftung ihr schönes Werk wieder aufnehmen und zur Ehre der deutschen Nation so wie zum Heile ihrer Literatur segensreich fortsetzen kann! Die Klippe des Anstoßes, d. h. jene eiligst gefertigten und noch eiliger zur Anwendung gebrachten sogenannten neuen Satzungen, ist am 7. d. auf der Generalversammlung in Weimar entfernt, und den ursprünglichen ist auch formell die Rechtsgiltigkeit wieder gegeben worden, welche sie nach der wohlbegründeten Ansicht Vieler niemals verloren hatten. Wäre es dabei auch wünschenswerth gewesen, daß dem Recht und wir meinen vor allen Dingen, dem schwer verletzten sittlichen Rechte größere Anerkennung gezollt wäre, so wollen wir es doch dankend hinnehmen, daß wenigstens eine Macht da war, welche der Willkür und den aus derselben entspringenden bedenklichen Folgen ein Ziel setzte. Das Veto der sächsischen Staatsregierung, welche die sog. neuen Satzungen nicht anerkannte und deshalb die Abführung der Zinsen nach Weimar in Bezug auf Dresden und Leipzig untersagte, hatte, da es trotz aller Bemühungen nicht zu erschüttern gewesen war, die Situation bereits vollständig geändert, als die Vertreter der Zweigstiftungen Weimars klassischen Boden betraten. Es zeigte sich sofort, daß selbst die tonangebenden Persönlichkeiten, wenn auch grollend, jeden weitern Widerstand aufgegeben hatten und nur noch einen ehrenvollen Rückzug zu erkämpfen beabsichtigten. So geschah es denn auch auf der Generalversammlung! Daß die Schöpfungen der letzten Versammlung fallen mußten, wurde von jedem Redner anerkannt, und auch Wien, das durch zwei geistig bedeutende Männer vertreten war, sprach kein Wort für die neuen Satzungen, obgleich die österreichische Regierung dieselben bereits anerkannt hatte. Um so mehr aber drangen die Abgeordneten der dortigen Schillerstiftung darauf, daß die Versammlung sich in einer Resolution einige, welche keine Kränkung für die frühere Majorität enthielte und zugleich die Aufhebung des im October vorigen Jahres Geschaffenen ausspräche. Schon hatte Darmstadt im Verein mit den gleichgesinnten Genossen einen dahin zielenden Antrag eingebracht, aber es bedurfte noch vieler Debatten und mancher scharfsinnigen, um nicht zu sagen spitzfindigen Abänderung, um endlich alle Bedenken zu beseitigen und alle Gewissen zu beruhigen. Und als diese Zauberformel gefunden, da stimmten alle 21 anwesenden Vertreter ohne Ausnahme für Aufhebung der neuen Satzungen und für die Rechtsgiltigkeit der alten. — Der Funke der Zwietracht schien erloschen, aber er schlummerte nur unter der Asche und die ersten Worte sollten ihn gleich wieder zur lichten Flamme anfachen. Es handelte sich um die Oeffentlichkeit für die Namen der Unterstützten. Bekanntlich war dieselbe durch die vorige Generalversammlung ausgesprochen und da dies unter Formen geschehen war, welche die vollständige Billigung Aller gefunden hatten, so unterlag es eigentlich keinem Zweifel, daß sie — die Veröffentlichung der Namen — bereits zu Recht bestände. Da aber erscholl aus der Mitte des Verwaltungsrathes das warnende Wort, ein gebranntes Kind scheue das Feuer, und so auch ein gebrannter Verwaltungsrath. Das sächsische Ministerium — dem überhaupt alle Insignien eines drohenden Popanzes beigelegt wurden — werde kommen und wiederum diese Satzungsänderung als Handhabe für seine Sondergelüste benutzen. — 13 Zweigstiftungen theilten diese Gespensterfurcht und errangen über die 9 andern, denen es um die Oeffentlichkeit von Herzen zu thun war, den Sieg. Wir hoffen, nicht auf immer! Ruhigere Zeiten werden zu dem zurückführen, was lange gewünscht, lange angestrebt, und bereits einmal von einer bedeutenden Majorität ausgesprochen und beschlossen war. Der neue Verwaltungsrath, dem jetzt in Weimar die Aufgabe gestellt wurde, eine Revision der Satzungen als Entwurf auszuarbeiten, wird sich der Stimme des deutschen Volkes und der seiner Zweigstiftungen nicht füglich entziehen können! Es war eben auf der Generalversammlung weniger die materielle, als die formelle Seite der Frage, welche den Ausschlag gab, denn die ausgegebene Parole lautete: „Zurück zu den alten Satzungen, weil's einmal nicht anders geht; aber dann auch kein Titelchen an ihnen ändern."

Und doch lebte in allen Geistern die Ueberzeugung, daß in diesen Satzungen viel Lückenhaftes, viel Verbesserungsbedürftiges enthalten sei! Danzigs Vertreter haben deshalb wohl den richtigen Weg eingeschlagen, daß sie die kitzliche Stelle vermieden und ihren Verbesserungs-Antrag auf das neutrale Gebiet der Geschäftsordnung hinüberspielten. Was dort gescheitert wäre, fand hier allgemeine Zustimmung, und so ist für die Zukunft das unmöglich geworden, was das ganze Unheil über die Schillerstiftung gebracht hat. Nachdem der Danziger Zusatz zu § 101 der Geschäftsordnung durchgegangen, kann das Unerhörte nicht mehr stattfinden, daß die Zweigstiftungen — die eben doch die Schillerstiftung ausmachen — gar keine Kenntniß davon haben, daß man am Vororte die Satzungen vollständig über den Haufen zu werfen beabsichtigte, und dies erst am zweiten Tage der Generalversammlung kund that. Jetzt darf auf einer solchen gar nicht über eine Statutenveränderung berathen werden, wenn den Zweigstiftungen nicht mindestens vier Wochen vorher der entsprechende Antrag mitgetheilt worden ist.

Nun ging's zur Wahl. Wien wurde Vorort; Weimar, Baden (Karlsruhe), Berlin, München, Köln, bilden neben ihm den Verwaltungsrath. Wir begrüßen die Neugewählten mit dem warmen Wunsche, daß es ihnen gelingen möge, das Liebeswerk in dem Sinne und mit dem Eifer zu fördern, in welchem es in den Tagen der Begeisterung gestiftet und begründet und — was man über Einzelnes auch sagen mag — selbst von den bisherigen Leitern bethätigt wurde. — Möchten sie dabei aus der Geschichte der ersten fünf Jahre die Lehre gezogen haben, daß Sonderinteressen und Separatwünsche den innern Frieden bedenklich gefährden, und daß schroffe, verletzende Formen, wie sie von Weimar aus in den letzten Zeiten beliebt wurden, zu jenen unerquicklichen Reibungen, zu jenen bittern und dann nicht immer maßhaltenden Erörterungen führen, von denen eine uns in Weimar die letzte Stunde verbitterte.

Nun die Zeit ist ein lindernder Gott, auch diese Wunde wird vernarben, und wenn über fünf Jahre die Vertreter der Zweigstiftungen aufs Neue von Nord und Ost in Wien einziehen, möge die Concordia-Glocke ihnen mit ihrem Festgeläute entgegentönen und sie zu friedlicher Liebesarbeit rufen. ***

Majorität und halte mich bei der Feststellung der ganzen Summe für verpflichtet, für die Beschlüsse der Majorität zu stimmen, von der Ansicht geleitet, daß sie die Gesinnung des Landes repräsentirt. 2) Weit wichtiger — und ich habe alle meine Kräfte aufgeboten, daß es nicht geschehen möge — ist die Erhöhung des Etats im Extraordinarium. Dieser Zusatz kann aber wieder gestrichen werden und auch insofern kann ich darin kein Hinderniß für meine Abstimmung über den ganzen Etat finden. Wären die Theorien des Vorredners und seiner Freunde richtig, so würde es eine Lächerlichkeit sein, wenn einer von uns noch hier auf diesen Bänken säße. Es hätte dann keine ohnmächtigere, entnervtere und nichtswürdigere Opposition gegeben als diese. Mit solchen Grundsätzen können Sie den Namen der Conservativen oder der Feudalen nicht tragen, denn in den landständischen Verfassungen hat die Aristokratie oft zum Vortheile des Landes seine Steuerkraft gegen die Ansprüche der Monarchie vertheidigt. Wenn Sie aber immer nur mit der Regierung, ihren büreaukratischen und militärischen Neigungen gehen, für welche letzteren Sie freilich ein sehr reelles Interesse haben müssen, so haben Sie auch auf den Namen der feudalen Partei keinen Anspruch mehr und Sie mögen zusehen, wo Sie einen anderen Namen finden. (Heiterkeit.)

Daß ein Compromiß im Etat zur Lösung des Conflicts geführt hätte, glaube ich nicht. Das vermag nur die offene, ehrliche Wahrheit. Der Abg. Jacoby empfiehlt uns nun, wie der Vorredner und das Herrenhaus, die Ablehnung des Etatsgesetzes. Aus diesem Zusammentreffen schließe ich, daß in dieser Ablehnung doch etwas practisch nicht ganz Richtiges sein muß, und werde darin bestärkt, weil man uns von gegnerischer Seite fortwährend sagt: wir müßten consequent sein und die Steuern verweigern; wenn nicht, wären wir Eunuchen oder sonst so etwas. (Heiterkeit.) Ich will in keiner andern Position wirken, als in der eines Mitgliedes dieses Hauses und sehe nicht ein, wo unsere Aussichten bleiben, wenn das Haus seine Majorität verliert. Unbewußt arbeiten die, die in der Presse, gewiß in guter Absicht, uns diesen Rath ertheilen, der Reaction in die Hände. Unsere Pflicht ist es, dem Volke nicht einzureden, als wäre die Verwerfung des Etats eine so große Maßregel; es ist viel entschiedener, wenn wir nur den Theil verwerfen, der den Conflict hervorgerufen hat und wenn wir die Hand auf die offene Wunde seines Ursprungs legen. Die Ablehnung des Etats hätte nicht das mindeste Resultat.. Gewiß haben wir das Recht dazu, aber bei der Anwendung eines Rechtes muß man sich doch immer fragen, ob sie recht und gut ist. Der Besitz des Rechtes schließt nicht die Pflicht ein, es unbedingt zur Anwendung zu bringen. Es ist auch gesagt worden, wir hätten von Anfang an die Berathung des Etats verweigern sollen. Sie wissen, ich habe diesem Antrage sofort widersprochen und bereue es wahrhaftig nicht. Man hätte es thun können, aber es wäre weiter nichts als eine Arbeitsverweigerung gewesen, ein Verfahren scheinbar ähnlich dem der Demokratie im J. 1849, nur mit viel geringerem Recht. Wir thun lediglich unsere Pflicht, wir berathen jedes Gesetz, und wenn es nützlich und gut ist, so nehmen wir es an. Sich von dem Standpunkte der Nützlichkeit zu entfernen, ist eine Täuschung. In England ist die Verwerfung des Etats ein Mittel, ein Ministerium zu entfernen und dies Mittel ist in diesem Jahrhundert nur einmal angewendet oder vielmehr angedroht worden, als Hume den Antrag stellte, daß das Parlament die Verwaltung der Steuern übernehmen solle und dadurch das Ministerium zu Fall brachte. Bei uns handelt es sich nicht um die Personen, die am Ministertisch sitzen, sondern um die Erwerbung des verfassungsmäßigen Rechtes. Bei uns ist die Frage, ob der Absolutismus oder der Constitutionalismus herrschen soll, und wir wollen verhindern, daß sich nicht ein Drittes einmische, der Schein-Constitutionalismus. Unfruchtbar ist unsere Wirksamkeit nicht. Ich täusche mich nicht, wenn ich sage: die fünfmonatliche Session war eine sehr fruchtbare. Das Volk hat die Wahrheit gern von dieser Stelle aus gehört, zumal die Presse in mancher Beziehung verhindert ist sie auszusprechen. Nun ist gesagt worden, diesem Ministerium, welches die Verfassung so sehr verletzt, dürfe man keine Ermächtigung zu Ausgaben ertheilen. Daran liegt mir aber außerordentlich wenig, wer die Ausgaben macht — das kann einer sein, der mir in anderer Hinsicht nicht genehm ist; aber daran liegt mir viel, daß er die Einnahmen nicht hat, denn dann kann er die Ausgaben nicht machen (Heiterkeit). Ueber die Steuer-Verweigerung ist seit dem Beschluß der National-Versammlung viel geredet worden und der Herr Minister v. Selchow hat sie unter allen Umständen und für jeden Staat ein Verbrechen genannt. Als Wellington 1832 der Reformbill Widerstand leistete, hingen an den Häusern der größten Städte Englands, in Manchester, in Liverpool, Tafeln mit der Inschrift: „Hier werden keine Steuern mehr gezahlt". War dies ein Verbrechen? Das Volk schlug den in England unfehlbaren Weg zu einer Reform ein. Wir können dies Mittel nicht anwenden, weil uns Freiheiten und Rechte zu seiner Durchführung durchaus fehlen, wir können daher als vernünftige Männer einer solchen Provocation niemals zustimmen. So etwas dekretirt man nicht, sondern wir haben das Volk zu erziehen, sein Bewußtsein zu wecken, so viel wir können. Zu diesem Zweck streichen wir die Kosten für die Reorganisation und damit dieser Strich nicht verdunkelt werde, streichen wir den übrigen Etat nicht. Thäten wir das, so würden wir dem Herrenhause ganz gleich stehen und das wollen wir nicht. Ich bitte Sie deshalb den Etat anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Blanckenburg (gegen die Annahme): Will uns der Abg. Waldeck den Namen „Feudale" nicht mehr geben, so werden wir suchen müssen über diesen Schmerz wegzukommen. Es hat sich in dem Streit über die Budget-Theorien die Parteiverschiebung wunderbar gestaltet: es ist ein Streit derjenigen Mitglieder, die mit ihrer Opposition bis an den tiefen Graben gehen, den Stock in der Hand und nicht springen, und derer, die gut springen. (Heiterkeit.) Ich will nur sagen, warum wir Ihrem Budget nicht zustimmen können: es ist uns zu schlecht componirt für das Staatsministerium und für das Budget, welches Sie verwerfen, halten Sie das Staatsministerium für zu schlecht componirt. Wir glauben mit dem Abg. Twesten, daß wir zur Ablehnung des Budgetentwurfes berechtigt sind. Mit dem Abg. Jacoby glaube ich sehr leicht fertig zu werden. Die von ihm gebrauchten Ausdrücke „Verfassungsbruch", „Eidbruch" überlasse ich dem Abg. v. d. Heydt als neue Motive für seinen Antrag. (Oho!) Wir glauben nicht, daß diese Art der Discussion die für das Land heilsame ist. Aber der Abg. Jacoby hat das Verdienst, die Frage auf den richtigen Weg gebracht zu haben. Er sagt: Das Volk verdient ein besseres Ministerium und wird es erhalten, wenn nur seine Abgeordneten vorangehen. Wenn Sie glauben, daß das Volk das thun werde, was Sie wollen, so fordere ich Sie auf, damit vorzugehen. Einstweilen nehme ich Act davon, daß der Majorität dies noch nicht beliebt und ich erstaune, daß der Abg. Waldeck die Vertretung der heutigen Demokratie an den Abg. Dr. Jacoby abgegeben hat. Die Demokratie hat gesagt, daß sie mit ihrer Vergangenheit nicht brechen will und folglich handele es sich hier nicht um eine Rechts-, sondern um eine Machtfrage. Ich kann die Lage nicht besser charakterisiren, als indem ich einige Worte aus einer älteren Rede des Abg. Gneist citire, welche vollständig bestätigen, was der Abg. Jacoby heute gesagt hat. Er sagte bei irgend einer Militairdebatte: „Die Phase, in der ein bloßer Ministerwechsel den Staat aus diesem Zustande herausziehen konnte, ist vorüber, wir stehen vor ganz anderen Eventualitäten, die durch die factischen Dispositionen der Reg. herbeigeführt sind. Diese haben uns dahin gebracht, daß wir einem Vernichtungskampfe entgegengehen rc." Das ist dasselbe, was an einer andern Stelle gesagt wurde: wir befänden uns in einem Kampfe der Hohenzollern mit diesem Hause. Gestatten Sie mir, daß ich mich einstweilen auf Seite der Hohenzollern halte. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Gneist: Er gebe zu, daß das Haus das Recht habe, den Etat im Ganzen zu verwerfen; aber das Recht, die einzelnen Positionen des Haushalts zu ändern nach dem pflichtmäßigen Ermessen dieses Hauses, ist das stärkere Recht. Nachdem das Haus davon Gebrauch gemacht, den Etat so gestaltet hat, wie er nach seinem pflichtmäßigen Ermessen sein soll, so enthielte die nachträgliche Verwerfung des Ganzen nur einen Verzicht auf unser stärkeres Recht. Wir würden unsern Antheil an der Budgetfeststellung selbst auf einen rechtlichen Nothbehelf reduciren. Wir würden unser volles Recht, auf das Budget positiv und negativ einzuwirken, zu einer bloßen Negative herabsetzen. Die Minorität meint, daß unsere Budgetstellung ein Vertrauensvotum für das Ministerium enthalte. Es ist dies ein Mißbrauch des vieldeutigen Wortes „Vertrauensvotum." Unsere Budgetstellung bedeutet nichts, als daß wir gewisse Quanta der Staatsausgaben für gesetzlich nothwendig, andere Summen für herkömmlich und angemessen erachten. Zu dieser Prüfung sind wir vom Lande berufen und dazu verpflichtet. Nicht richtig dagegen ist die Auffassung, daß dies Haus, ehe es an das Budget geht, zu erwägen habe, ob es überhaupt mit diesen Ministern verhandeln will. Es würde darin ein directes Bestätigungsrecht der Minister durch beide Häuser des Landtages liegen, und nicht bloß dies Haus, sondern auch das Herrenhaus würde damit ein directes Veto gegen die Person eines jeden Ministers erhalten. Ein solches Recht ist aber weder in unserer Verfassung, noch in irgend einer Verfassung enthalten oder gemeint. Ein Mißtrauen des Hauses gegen die Verwaltungsgrundsätze eines Ministeriums kann und wird allerdings die Stellung jeder Staatsverwaltung wesentlich erschweren; aber ein Recht des Hauses, durch seine Budgetbeschlüsse den Ministern direct das Exequatur zu ertheilen oder zu verweigern, existirt nicht. Eben deßhalb halte ich auch für irrig die Voraussetzung, daß der Erfolg einer bloßen Budgetverweigerung im Ganzen ein stärkerer und wirksamerer sein werde, als die Feststellung der einzelnen Posten. Da das Verwerfungsrecht im Ganzen das geringere ist, so wird auch sein Erfolg nur der geringere sein. Wenn das Haus jährlich 6 Millionen neuer und willkürlicher Ausgaben streicht, und das Ministerium solche dennoch verwendet, so entsteht eine sehr wirksame civilrechtliche Verantwortlichkeit, die nach einem Ministerwechsel sofort durch eine einfache fiskalische Klage beim Stadtgericht geltend gemacht werden kann. Eine Klage auf 150 Millionen oder 600 Millionen ist dagegen praktisch schon für sich illusorisch; sie ist aber auch rechtlich in einem solchen Umfange gar nicht zu begründen. Denn indem das Haus ein Budget im Ganzen verwirft, verzichtet es selbst darauf, die Grenzen zwischen gesetzlichen und ungesetzlichen, nothwendigen und willkürlichen, gebilligten und gemißbilligten Ausgaben zu bezeichnen und macht die Liquidation eines jeden künftigen Anspruches unmöglich. Analoge Gründe gelten für die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Minister, welche dann jede festzustellende Grenze verliert. Die vermeintlich kraftvolle Maßregel der Budgetverweigerung wäre in Wirklichkeit eine Enthebung der Minister, sowohl von ihrer rechtlichen, als auch von ihrer moralischen und politischen Verantwortlichkeit, und dies ist doch wohl auch der Erfolg, den die mancherlei Anreizungen von Seiten unserer Gegner zu einem solchen Beschluß im Auge haben. In jedem Falle würde das Haus durch solchen Beschluß in eine schwere Inconsequenz verfallen und die berechtigte Stellung, welche es seit 1862 eingenommen hat, selbst desavouiren. Unsere Stellung beruht darauf, daß wir behaupten, eine vollkommen freie beschließende Stellung für jeden Budgetposten zu haben, soweit wir nicht gebunden sind durch Landesgesetze, die uns freilich ebenso dauernd verpflichten, wie das Herrenhaus und die Minister der Krone. Dies Recht ist uns durch die Verfassung ebenso klar und bündig gegeben, wie in andern Verfassungen mit beschließenden Ständen. Wäre nach der Wortfassung unserer Artikel im Ernst irgend eine Lücke zu finden, so wäre für die Lückensucher in allen europäischen Verfassungen eine Lücke vorhanden. Wir behaupten, daß dies Recht besteht und wenn es 100 Minister wegdeuten wollen. Wenn es besteht, so müssen wir es aufrecht erhalten, und das Aufrechterhalten besteht darin, daß man es gerade so übt, wie es besteht, und immer wiederholt übt, bis es praktisch festgestellt ist durch die Bestrafung derjenigen, die es wissentlich verletzten. Eine andere Feststellung giebt es für bestehende Landesrechte überhaupt nicht. (Redner geht noch einmal zurück auf die Hergänge von 1862.) Der Hergang im September 1862 war kein konstitutioneller Ministerwechsel, sondern ein Versuch der Verfassungsänderung durch das Eintreten eines Ministerpräsidenten, der nach seinen bekannten Antecedenzien beschließende Stände bei der Feststellung des Staatshaushalts gar nicht kennt. Es war der Versuch, durch Minister mit neuen Interpretationen die beiden Häuser des Landtages aus beschließenden Ständen zu berathenden Ständen herabzusetzen. Dieser Versuch ist von uns niemals anerkannt. Wir sind den Umdeutungen unserer Verfassung gegenüber dabei geblieben, daß eine persönliche Interpretation unserer Verf. durch Hrn. v. Bismarck oder Hrn. v. Bodelschwingh keinen Buchstaben in dieser Verfassung zu ändern vermag, so wie ihr Wortsinn auch durch die Praxis seit dem ersten Tage ihres Bestehens festgestellt war. Die persönliche Meinung des Hrn. v. Bismarck ist schon bei der Revision der Verfassung nicht blos von Stahl, sondern von der großen Majorität der sogenannten conservativen Partei, von den Commissionen und von dem Plenum der Revisions-Kammer als Irrthum und Willkür bezeichnet. Dies Verfahren des jetzigen Ministeriums mit dem Budget ist von den Ministern Sr. Majestät im J. 1860, 1861 und 1862 mit den unzweideutigsten Worten der deutschen Sprache als verfassungswidrig bezeichnet worden. Von 1850 bis 1860 hat kein preußischer Staatsminister ein Wort oder eine Andeutung fallen lassen, welche das Bewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses in Zweifel zu stellen wagte. In keinem der beiden Häuser des Landtages ist nach der Revision und der Beendigung der Verfassung etwas der heutigen Auslegung Aehnliches aufgetaucht. Alle Bewilligungen an Steuern und neuen Ausgaben sind 12 Jahre hindurch dem Königlichen Regiment in Preußen in dem guten Glauben gemacht worden, daß den beiden Kammern ein selbstständiges Bewilligungsrecht zustehe. So sind sie gemacht, so sind sie angenommen worden. Der ganze Context der preußischen Verfassung kennt keine berathenden, sondern nur beschließende Kammern. Die verweigerte Zustimmung hat nirgends in unserer Verfassung die Bedeutung, daß nach der Verweigerung die Minister das Verweigerte dennoch thun dürfen. Die Zustimmung der Kammern zu dem Budget hat nicht blos in Deutschland, sondern in den europäischen Verfassungen überhaupt die Bedeutung, daß verweigerte Ausgaben unterbleiben sollen. Wenn die ehrliche Ueberzeugung des preußischen Volkes dafür der Regierung nicht mehr genügt, so kann ihr das deutsche, ja das europäische Rechtsbewußtsein sagen, daß ihre Deutungen unwahr sind. Dieser Ueberzeugung gemäß muß das Haus auch ferner verfahren, um den Buchstaben der Verfassung durch seine Consequenz zur Wahrheit zu machen. Wir müssen nach wie vor jeden Posten bezeichnen, der nach unserer Ueberzeugung ausgegeben werden soll und denjenigen, der nicht ausgegeben werden soll. Ein Verzicht auf dieses Verfahren würde von unserer Seite einen Zweifel ausdrücken, nicht blos an der endlichen Wirksamkeit unseres Rechts, sondern auch an unserm Recht selber, — und diese Stelle, glaube ich, wäre die letzte Stelle im Lande, an welcher ein solcher Zweifel ausgesprochen werden sollte. Der Zweck, welchen die Minorität verfolgt, kann meines Erachtens nur Gegenstand besonderer Anträge sein. Die Minorität ist, wenn ich nicht irre, der Meinung, daß die Zeit gekommen sei, in welcher die Ableugnung unserer verfassungsmäßigen Rechte, die Ausrenkung unseres öffentlichen Rechtszustandes an einem Punkt angelangt ist, an welchem Nichts mehr übrig ist, als die Ministeranklage zu erheben. Der Grundsatz der Ministeranklage steht in Art. 61 unserer Verfassung bereits fest. Der Gerichtshof ist dafür verfassungsmäßig bestellt. Die strafrechtlichen Grundsätze über die Verletzung der Amtspflichten und das Verfahren dabei, ist in unserer allgemeinen Gesetzgebung bestimmt, und so lange anwendbar, bis ein Ausnahmegesetz etwas Abweichendes darüber bestimmt. Es fehlt nur an einem verfassungsmäßigen Organ der Anklage, da ein angestellter Minister nicht selbst den Staatsanwalt bestellen kann, der ihn in Anklagezustand versetzt. Die deutschen Landesherren haben indessen von jeher die Pflicht anerkannt, solche Lücken in der Verfolgung anerkannter Rechte durch Bestellung der geeigneten Organe zu ergänzen und die Versagung dieses Antrages gilt nach deutschem Herkommen für eine landesherrliche Rechtsverweigerung. Ist die Minorität der Ansicht, daß jener äußerste Zeitpunkt gekommen ist, worüber ich keinem Urtheil vorgreifen will, so wäre der geeignete Antrag eine Adresse an die Krone auf Bestellung eines öffentlichen Anklägers zur strafrechtlichen Verfolgung der Minister, wegen Verletzung ihrer Amtspflichten vor den vereinigten Senaten des Obertribunals. Die Versagung dieses Antrages würde wohl als ein genügender Grund zur Niederlegung des Mandats dienen können. Ich spreche bei diesem Punkte nur meine persönliche Meinung aus und würde die Bedenken gegen ein solches Verfahren mir vorbehalten, wenn ein Antrag der Art vorläge. Im Namen meiner politischen Freunde aber kann ich aussprechen, daß wir den von der Minorität der Budgetcommission gestellten Antrag für inconsequent, ungeeignet und unwirksam erachten und deshalb mit der Majorität für das vorliegende Budgetgesetz stimmen werden. (Lebhafter Beifall. Während der Rede trat ein so heftiges, mit Hagelschlag verbundenes Gewitter ein, daß die Sitzung für einige Minuten unterbrochen werden mußte.)

Abg. Dr. Jacoby (persönlich): Der Abg. v. Blanckenburg hat geäußert, ich hätte ausgesprochen, daß es sich hier nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Machtfrage handle. Sie wissen, daß schon früher einmal von jener Seite eine ähnliche Behauptung in Bezug auf mich gemacht worden, daß ich den Verfassungsconflict als eine Machtfrage auffasse. Es beruht diese Behauptung auf einem logischen Irrthum. Recht und Unrecht, Macht und Ohnmacht sind allerdings begriffliche Gegensätze, Macht und Recht aber keineswegs. (Sehr wahr!) Recht bleibt Recht, wie Unrecht Unrecht bleibt, gleichviel und ganz unabhängig davon, ob auf der einen oder der anderen Seite sich gerade für den Augenblick die physische Macht befindet. Es kann daher von einer Verwandlung einer Rechtsfrage in eine Machtfrage niemals die Rede sein. Wenn von jener Seite von einer solchen Verwandlung gesprochen wird, so kann das eben nur von denjenigen geschehen, welche das verfassungsmäßige Recht des preuß. Volkes als ein „inneres Düppel" bezeichnen, das durch die physische Macht der zeitigen Regierung zu erstürmen sei. Mir liegt eine derartige Auffassung fern. Ich hege vielmehr die Ueberzeugung — und das ist gerade das Kriterium, welches unsere, die demokratische Partei von der Partei gegenüber principiell scheidet, — daß Rechtsfragen, sei es im Privatleben, sei es im Staatsleben, nun und nimmermehr durch Waffengewalt entschieden werden können, auch niemals, so lange die Weltgeschichte besteht, durch Waffengewalt entschieden worden sind (Beifall). Wenn ich eine Verwerfung des Budgets beantrage, so befinde ich mich vollkommen auf dem Boden des Rechts, denn es steht mir das verfassungsmäßige Recht zu, den Etat zu bewilligen, oder zu verwerfen. Ebenso sind die Bürger, wie sie einer budgetlosen Regierung die Steuern verweigern, in ihrem guten Rechte. Der rechtlosen Macht habe ich niemals das Wort geredet — mögen Andere die Verfassungsfrage für eine bloße Machtfrage halten und behaupten: Gewalt gehe vor Recht — ich habe niemals in ähnlicher Weise gesprochen. Ich theile vielmehr die Ansicht des größten Politikers des Alterthums, welcher der rechtlosen Gewalt ein für allemal das Urtheil ausgesprochen. Das furchtbarste der Uebel ist Unrechtigkeit, die über Bayonnette gebietet. Dies meinen Gegnern von heute und zugleich von damals zur Antwort. (Bravo!)

Abg. v. Blanckenburg: Ich werde dann auf die Rechts- und Machttheorien des Vorredners eingehen, wenn er mir erst gesagt haben wird, was seine Meinung ist, ob die Vertreibung der Fürsten in Italien eine Macht- oder eine Rechtsfrage war.

Abg. Dr. Jacoby: Beides! — (Große Heiterkeit.)

Vom Abg. Dr Frese ist folgender Antrag eingebracht: „Das Haus wolle beschließen: Das Staatshaushaltsgesetz für 1865 an die Budgetcommission mit dem Auftrage zurückzuverweisen, daß sie durch Herabsetzung der Einnahme-Positionen vom Ertrage der Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer, der Klassensteuer und der klassificirten Einkommensteuer den Etat in Ausgabe und Einnahme gleichmäßig abschließend herstelle". Der Präsident erklärt, daß die Abstimmung über diesen Antrag nicht mehr zulässig sei, da er nach Schluß der Discussion eingebracht ist. Das Haus tritt darauf in die

Abstimmung. § 1 des Etatsgesetzes wird bei namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 50 Stimmen angenommen. Mit Nein, also für die Ablehnung des Etats, stimmte die conservative Fraction, der Minister v. Selchow und ein Theil der Fortschrittspartei, im Ganzen folgende Abgeordnete: v. Niebelschütz, v. d. Osten, Graf Pfeil, Pruß, Reinhardt, Graf Renard, Frhr. v. Richthofen, Runge, v. Saucken (Gerdauen), v. Saucken (Tarputschen), v. Selchow, Graf v. Francken-Sierstorpff, Graf Strachwitz, Wagener (Neustettin), v. Waldaw-Reitzenstein, Dr. Wantrup, Graf Wartensleben, Weltzel, v. Weiher, Wöbke, v. Aulock, v. Blanckenburg, v. Busse (Neustettin), v. Busse (Namslau), v. Elsner, Engelbrecht, v. Ernsthausen, Graf zu Eulenburg, Ebhardt, Foitzick, Frentzel, Frommer, v. Goßler, Groote, Häbler, Hagen, v. d. Heydt, Heppe, v. Hoverbeck, Hübner, Dr. Jacoby, Jänsch, Kerst, Krieger (Goldap), v. d. Leeden, Löwe (Bochum), Lasker, v. Mitschke-Collande, Müller (Arnswalde), Schnapka.

Bei § 2 erklärt der Abg. v. Hoverbeck: Der § 2 beauftragt den Finanzminister mit der Ausführung dieses Etat-Gesetzes. Nun, m. H., einen Etat mit einer Ueberschuß-Summe von 7½ Millionen einem Ministerium in die Hand zu geben, welches den Staatsschatz ohne Genehmigung der Landesvertretung angegriffen hat, welches durch feierliche Erklärungen sowohl die Rechte dieses Hauses, wie selbst des Herrenhauses in Feststellung des Etats annullirt hat, das möge derjenige verantworten, der sich dazu emporschwingen kann. Mir scheint, meine Pflicht den Wählern und dem Land gegenüber verbietet es mir, einem Ministerium die Disposition über so ungeheure Summen in die Hand zu geben, von dem ich von vornherein überzeugt bin, daß es den bewilligten Etat weder in der Form, noch zu dem Zwecke anwenden wird, zu dem wir ihn bewilligt haben. (Bravo links.)

Bei der Abstimmung wird § 2 und darauf das ganze Gesetz nach dem Commissionsantrage mit derselben Majorität angenommen.

Der Antrag, betr. den Erlaß über das Prisenreglement vom 20. Juni wegen mangelnder Zustimmung des Landtags für rechtsungiltig zu erklären, wird mit 103 gegen 100 St. angenommen. Dafür sprechen die Abg. Lasker, Twesten und John (Labiau), dagegen der Abg. Gneist, der Justizminister und Geh. Rath Pape. Der Abg. v. d. Heydt zog im Laufe der Discussion sein Amendement, welches die nachträgliche Zustimmung des Landtags verlangt, zurück.

Im Herrenhause wurden gestern ohne Debatte und in der Fassung, die ihnen das Abgh. gegeben, angenommen: die Staatsverträge mit Hessen und Sachsen-Altenburg, der Gesetzentwurf, betr. die Gerichtsbarkeit der Consuln, Uebersendung von Geld und geldwerthen Papieren aus den Depositorien, Fischereiordnung für den Regierungsbezirk Stralsund. — Ueber eine Petition des Vorstandes der Ortsverbrüderung des deutschen Handwerkerbundes, P. Neufeldt zu Elbing, wegen einzelner Abänderungen der Verordnung vom 9. Februar 1859, betr. die Errichtung von Gewerbe-Räthen, und wegen verschiedener Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung nach der Richtung hin, daß allenthalben da, wo die Communal-Behörden Orts-Statuten erlassen können, diese Functionen auf die Bezirks-Regierungen übergehen, — geht das Haus zur Tagesordnung über. — In Bezug auf den vom Abgeordnetenhause überreichten Ges.-Entw. betr. die Aufbringung der Kosten für die Regulirung der Grundsteuer (welche das Abgh. vom Staatsschatze getragen wissen will), hat die Commission vorgeschlagen, daß diese Kosten durch eine Staatsanleihe beschafft werden sollen. Dieser Antrag wird mit großer Majorität nebst einem eventuellen Amendement des Grafen Arnim-Boytzenburg angenommen, welches für den Fall der Ablehnung dieses Gesetz-Entw. durch die andern Factoren der Gesetzgebung den Modus bestimmt, nach welchem die Kosten auf die Provinzen vertheilt werden sollen.

Politische Uebersicht.

Im Justizministerium (und zwar von dem früheren Staatsanwalt von Berlin Dr. v. Schelling) ist bekanntlich der Entwurf einer Strafproceßordnung für den preußischen Staat ausgearbeitet und ist den Gerichten anheimgestellt worden, Gutachten über dieselbe abzugeben. Die „Allg. deutsche Strafrechtszeitung" (redigirt von Prof. v. Holtzendorf in Berlin) verspricht, den Entwurf einer eingehenden Kritik zu unterziehen. „Freilich — sagt sie — ist der gegenwärtige Zeitpunkt wenig geeignet, der öffentlichen Meinung, wenn sie sich mit der Prüfung unserer Strafproceßzustände beschäftigt, den vollen Ausdruck ihrer Ueberzeugung zu garantiren. Wie kann man den Entwurf einer neuen Strafproceßordnung kritisiren, ohne das gegenwärtig geltende Recht zum Gegenstande der Prüfung zu machen? Vielleicht würde es sich empfehlen, wenn der Herr Justizminister, als Höchstvorgesetzter der Staatsanwaltschaft, zum Zwecke einer möglichst unbefangenen Kritik des neuen Entwurfs rescribiren wollte, daß von der Anwendung des § 101 des Strafgesetzbuchs (wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße bis 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft) auf die Beurtheilungen des Entwurfs in der Tagespresse vorläufig Abstand zu nehmen sei. Mindestens dann wäre dies empfehlenswerth, wenn man außer der Stimme gelehrter Fachzeitschriften auch diejenige der großen Tagesblätter hören will. Daß diese letztere in Preußen zum Theil eine große Strafproceßpraxis besitzen, ist notorisch".

Anlangend die Hauptbestimmungen des Entwurfs, so finden wir daselbst die Befugnisse der Staatsanwaltschaft ganz bedeutend ausgedehnt. Es ist der Staatsanwaltschaft, nach dem Muster Frankreichs, die gesammte Executive des Strafprozesses anvertraut, was bei uns schwerlich Beifall finden dürfte. Den Hauptforderungen der Jetztzeit, die zum Theil auch in den Beschlüssen des deutschen Juristentages Ausdruck gefunden haben, wie Aburtheilung der politischen und Preßverbrechen und -Vergehen durch Geschworne, Gleichstellung der Staatsanwaltschaft mit der Vertheidigung, Einführung der subsidiären Privatanklage, falls die Staatsanwaltschaft nicht einschreiten will, ist gar nicht resp. nur in beschränktester Weise Rechnung getragen. Nur die berühmte Streitfrage über den Zeugnißzwang ist in Uebereinstimmung mit dem Ausspruche des deutschen Juristentages regulirt worden.

Berlin, 12. Juni. Heute früh ist dem Vernehmen nach aus Baden-Baden am Königl. Hofe die Nachricht eingegangen, daß J. K. H. die Frau Großherzogin Luise von Baden von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist.

— Der General-Lieutenant und Präses im Marine-Ministerium v. Rieben hat gestern eine achtwöchentliche Urlaubsreise angetreten und begiebt sich zunächst nach Marienbad.

— Die Duellangelegenheit scheint nunmehr definitiv erledigt zu sein. Der Herr Kriegsminister, der an Stelle der früheren Unterhändler v. Puttkammer und v. Keudell zuletzt die Vermittelung übernommen, hat auf den gestern erwähnten Brief des Herrn Virchow geantwortet, es werde keine Erklärung des Herrn Virchow in dem von Letzterem bezeichneten Sinne mehr erwartet. Herr Virchow hatte sich bekanntlich erboten, zu erklären, daß er Herrn v. Bismarck nicht habe beleidigen wollen, wenn Herr v. Bismarck vorher erklären würde, daß er (v. B.) die Commission und deren Mitglieder nicht habe beleidigen wollen. Die sogenannte conservative Presse fällt, wie voraus zu sehen war, jetzt über den Abg. Virchow her und versucht sich an ihm mit sehr wohlfeilen, schlechten Witzen. Namentlich scheinen den Feudalen die Berliner Adressen aus der Bürgerschaft unbequem zu sein. Die „Nordd. Allg. Ztg." liefert einen ganzen Leitartikel darüber; die „Kreuzztg." begnügt sich mit folgenden Bemerkungen: „Wer ein Duell ablehnt, weil nach seiner Ueberzeugung dasselbe den Geboten Gottes widerstreitet, dem wird kein sittlicher Mensch seine Achtung versagen. Er kann dadurch unter Umständen in eine schwierige Lage kommen, in welcher auszuharren gewiß hohen Muth erfordert. Solch einem Manne kommt unzweifelhaft das Zeugniß zu, daß er „frei und unerschrocken" ist. Wer ein Duell ablehnt, weil dasselbe auf einem „widersinnigen Vorurtheil" beruhe, der kann immerhin unter Umständen dadurch Muth, Freiheit, Unerschrockenheit beweisen. Wer aber ein Duell ablehnt, weil die Geschäftsordnung seine Aeußerungen decke und Herr Grabow sie nicht ordnungswidrig befunden, — ja der mag ein eminent parlamentarischer Mann sein; aber andere Eigenschaften documentirt er hierbei eben nicht." Viel Logik documentirt die „Kreuzztg." mit dieser Deduction gewiß auch nicht.

— Die Ratificationen des Zoll- und Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich sind hier im auswärtigen Ministerium ausgewechselt worden. Der Zollverein war dabei vertreten durch Preußen, Sachsen und Baiern.

Von der Insel Rügen, 8. Juni. Uebereinstimmend geht der „Oder-Ztg." von mehreren Seiten die Nachricht zu, daß der Landrath des Kreises durch die Gendarmen die Ortsschulzen dahin habe instruiren lassen, jedem Einwohner der betreffenden Ortschaft bekannt zu machen, daß zu der Zeit, wo der König sich von Stralsund nach Stubbenkammer begebe, sich Niemand in Arbeitskleidern und mit Pantoffeln auf der Landstraße sehen lassen dürfe, sondern nur im Sonntagsanzuge, widrigenfalls er gewärtig sein müsse, daß man ihn von der Straße entferne. In einigen Dörfern herrscht nämlich eine bittere Armuth. (Wir theilen diese sonderbare Nachricht mit, wie wir sie in dem genannten Blatte finden. Wir können kaum an die Richtigkeit derselben glauben. Es wäre gut, wenn hierüber etwas Bestimmteres bekannt würde.)

Stralsund, 12. Juni. Es sind ca. 8000 Ctr. Wolle hierselbst angefahren, von denen bereits viel verkauft ist. Die Preise stellen sich 1 bis 2 Thlr. niedriger, als die vorjährigen.

Posen. (Brb. Z.) Der Kreisrichter v. Jazdziewski ist von hier unlängst nach der Provinz Sachsen versetzt worden. Es ist dies der sechste Kreisrichter polnischer Zunge, der nach einer deutschen Provinz versetzt ist.

Posen, 12. Juni. Der hiesige Wollmarkt darf, obwohl er heute erst begonnen, bereits als beendigt angesehen werden, da fast das ganze angefahrene Quantum verkauft ist. Für bessere Wollen wurden Preise bezahlt, die 1 bis 3 Thlr. gegen vorjährige niedriger waren, während für geringere und ordinaire Qualitäten die vorjährigen, mitunter 1—2 Thlr. höhere Preise angelegt wurden.

Wien, 11. Juni. (H. N.) Der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß bezüglich der neuen Creditforderung der Regierung: eine Bewilligung sei erst zulässig nach Feststellung des Finanzgesetzes von 1865 und unter Garantie künftiger Verfassungsmäßigkeit der Finanzmaßregeln.

England. London. Seit den Pfingstferien ist Lord Palmerston auf der Ministerbank nicht wieder gesehen worden. Er ist leidend und seit dem letzten Gichtanfalle drückt Altersschwäche mit Macht auf seinen Leib und Geist. Die langen Nachtwachen im Parlamente, das Empfangen von Deputationen, die gesellschaftlichen Anforderungen der hohen Stelle, die Bureauarbeiten, die Berathungen mit den Collegen und die für den jeweiligen Führer des Hauses unerläßlichen, wenn auch oft sehr oberflächlichen Studien von Detailfragen bilden zusammen eine Summe von Arbeit, die naturgemäß einem Achtziger niemals zugemuthet werden sollte. Lord Palmerston hat sie bis jetzt mit bewunderungswürdiger Rüstigkeit ertragen, jetzt aber scheint er am Ziele seiner öffentlichen Laufbahn zu stehen, und wenn er nicht vor Schluß des Parlamentes abdankt, bringt er damit seinen Parteigenossen ein Opfer. Man sagt, daß Lord Palmerston noch vor oder gleich bei Beginn der nächsten Session um seine Entlassung bitten werde. Die Königin würde in diesem Falle nicht umhin können, Lord Russell mit der Bildung eines Cabinets zu beauftragen. Mr. Gladstone bliebe Schatzkanzler und würde an Lord Palmerstons Stelle die Führung des Hauses übernehmen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 13. Juni. Die Geschäftsordnungscommission des Abgh. beschloß einfache Ablehnung des v. d. Heydt'schen Antrags und mündliche Berichterstattung.

(Abgeordnetenhaus.) Prüfung des Staatshaushaltsetats. Die Commission beantragt: die verweigerte Vorlegung specieller Nachweise als unvereinbar mit den Rechten des Landtags zu erklären und bis zur Vorlegung dieser Nachweise die Ertheilung zur Entlastung vorzuenthalten. Beide Anträge wurden mit großer Majorität angenommen. Zu der Kriegskostenvorlage hat Abg. Wagener folgendes Amendement gestellt: Das Haus wolle der Verwendung der Kriegskosten vorbehaltlich der etatsmäßigen Behandlung und des Nachweises der Verwendung zustimmen und die Erwartung aussprechen, die Regierung wolle dahin streben, nöthigenfalls unter Abfindung etwaiger Prätendenten, die Elbherzogthümer für die preußische Monarchie zu erwerben. — Referent Twesten: Preußens Forderungen sind gut und nothwendig. Eingeführt können und dürfen sie nur werden in Uebereinstimmung mit der Bevölkerung. Wir dürfen nicht zugeben die Constituirung eines gewöhnlichen Mittelstaates, dazu sind Preußens Opfer zu groß. Preußen hat die Bedingungen zur Constituirung für den neuen Staat festzustellen. Verhandlungen allein mit Oesterreich werden Preußen nichts nützen. Das Zurückgreifen auf die Stände der Herzogthümer ist unerläßlich. Die preußischen Forderungen mögen die Basis zur Verhandlung bilden, nichts weiter. Annexionsideen schadeten Preußen. Darum stimme er gegen den Antrag Wageners und unbedenklich für den Michaelis'schen.

Abg. Wagener, seinen Antrag empfehlend, warnt vor der Annahme des Commissions-Antrags, durch den nichts gewonnen, wohl aber der Regierung ein Punkt gegeben werde, von wo aus sie die ganze Opposition aus den Angeln heben könne. Durch Verleugnung des äußeren Düppels werde das innere Düppel leicht genommen werden. — Abg. Duncker: Wir bedürfen der freien Zustimmung der Schleswig-Holsteiner. Zwang ist unstatthaft; die freie Zustimmung zu gewinnen, vermag die Regierung nicht.

Danzig, 13. Juni.

* Herr Sanitätsrath Dr. Joh. Ludw. Wilh. Jaeger beging, wie wir bereits kurz erwähnt, gestern die 50jährige Erinnerungsfeier seiner Promotion zum Dr. der Medicin. Im Laufe des Vormittags begrüßten die Herren Regierungs- und Medizinalrath Dr. Keber, Sanitätsrath Dr. Glaser und Dr. Droß den Jubilar und überreichte Ersterer demselben die Urkunde seiner Ernennung zum Geheimen Sanitätsrath. Die medizinische Facultät zu Göttingen hatte ihrem ehemaligen Zögling ein neues Diplom übersandt. Im Namen der hiesigen Aerzte erschienen später die Herren DDr. Grundtmann und Häser zur Gratulation und Widmung eines werthvollen Festgeschenkes. Der Sohn des Jubilars, Kaufmann in London, war zur Jubelfeier hier eingetroffen. Das Nachmittags in Schröders Lokal in Jäschkenthal arrangirte Festdiner vereinigte eine große Anzahl der Collegen und Verehrer des Jubilars aus nahe und fern und gab der herzlichen allseitigen Theilnahme in heiterer und fröhlicher Weise entsprechenden Ausdruck, der sich in ernsten und launigen Toasten in deutscher und lateinischer Sprache kundgab.

|| Der Wollfabrikant Herr F. W. Malzahn beging gestern in seiner Gartenwohnung zu Langfuhr sein Jubiläum als Bürger der Stadt Danzig und wurde demselben durch eine Deputation des Magistrats ein neuer Bürgerbrief, so wie Glückwünsche dargebracht. Ein heiteres Festmahl vereinigte die Freunde des Jubilars bis Mitternacht, und sind demselben vielfache Beweise der Freundschaft und Liebe zu Theil geworden.

* Ein Veteran aus den Jahren 1813/15, der als freiwilliger Jäger die Campagne mitgemacht, Herr Aron Simon Goldstein, feierte vergangenen Sonntag seine goldene Hochzeit und zugleich den Tag seines vor 50 Jahren erfolgten Eintritts beim 21. Inf.-Reg. Herr Oberregierungsrath Winckler, Herr Polizeiamtmann Schwoch und Herr Regierungssecretair Krause begrüßten den würdigen Jubilar im Namen des „Nationaldanks" und überreichten ihm ein namhaftes Geldgeschenk.

Vergangenen Sonntag hatte der Frühling'sche „Sänger-Verein" eine Spazierfahrt über See nach Zoppot unternommen, welche trotz Regen und Wind sich zahlreicher Theilnahme erfreute und fröhlich verlief. Die finstern Regenwolken flohen vor den heitern Liedern der Sänger und eine freundliche Abendsonne beleuchtete wunderbar schön die herrliche Gegend bei der Thalmühle, wo der Verein durch eine reiche Auswahl schöner Lieder die Gäste erfreute. Die Rückfahrt war besonders angenehm und gewährten die wechselweis auftauchenden Leuchtfeuer von Hela und Fahrwasser einen interessanten Anblick.

* Gestern Vormittag verunglückte ein Kohlenträger beim Entladen eines Schiffes in der Nähe des Fischmarktes, indem er von dem ungenügend befestigten Gerüste in den Schiffsraum hinabfiel und dadurch eine Netzsprengung erlitt. Er wurde in das Lazareth getragen.

Graudenz, 12. Juni. (G.) Beim Bau des Gasometers zur hiesigen Gasanstalt ereignete sich ein allgemein bedauerter Unglücksfall. Der Seitens der Stadt die Aufsicht führende Beamte, Herr Baumeister Victor, stürzte von der Mauer etwa 25 Fuß hoch auf den cementirten Boden des Kessels hinab und erlitt außer minder bedeutenden Verletzungen einen Schenkelbruch.

Vermischtes.

— Bei dem Concurs der Brieftauben, welcher am vorigen Sonntag zu Thuin bei Brüssel stattfand, legte die erste Taube den Weg von mehr als 70 Stunden in 4 Stunden zurück, obschon das Wetter für den Concurs sehr ungünstig war. Am 16. Juni werden Tauben in Paris aufgelassen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 13 Juni 1865. Aufgegeben 2 Uhr 26 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

Roggen besser,			Ostpr. 3½ % Pfandbr.	84⅛	84⅛
loco	39¾	39⅜	Westpr. 3½ % do.	84½	84¼
Juni	39⅞	39	do. 4 % do.	93⅜	—
Sept.-Oct.	42¼	41⅛	Preuß. Rentenbriefe	97	96¾
Rüböl Juni	13$\frac{5}{12}$	13¼	Oestr. National-Anl.	70¼	70½
Spiritus do.	14$\frac{1}{12}$	14	Russ. Banknoten	80¾	80⅝
5% Pr. Anleihe	105⅞	105⅞	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	115¾
4½% do.	102	102	Oestr. Credit-Actien	84	84½
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	6. 23¼	—

Danzig, den 13. Juni. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, hochbunt, 120/3—125/26—128/29—130/32 ℔. v. 57½/60—62/65—67/70—72/75 Sgr.; alter 130/2—133 ℔. von 75—80/81½ Sgr. Alles pr. 85 ℔.

Roggen 120/124—126/128 ℔ von 41/43—44½/45½ Sgr. pr. 81⅚ ℔.

Erbsen 53—57½ Sgr.

Gerste, kleine 106—110/12 ℔. von 33—34/35 Sgr.
do. große 110—118/119 ℔. von 32—35/36 Sgr.

Hafer 27—30 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: W. — Zwar sind heute am Markt 125 Last Weizen gekauft, auch dafür letzte Preise bewilligt, doch ist die Stimmung im Allgemeinen lustlos und flau. Die Weizenausstellung resp. Auswahl bleibt anhaltend geringfügig. 129/30 ℔ hellbunt fl. 425; 132 ℔ fein hochbunt fl. 445, fl. 447½, pr. 85 ℔. — Roggen fester, 120 ℔ fl. 245 pr. 81⅚ ℔. Gestern sind 50 Last Roggen Juli-August à fl. 260, heute 90 Last besser im Gewicht zu fl. 265, pr. 81⅚ ℔ gehandelt. — Weiße Erbsen nach Qualität fl. 300, fl. 315, fl. 318, fl. 330; grüne fl. 300, pr. 90 ℔. — Spiritus ohne Zufuhr.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	336,94	+ 9,9	N. stürmisch mit Böen, meist klar.
13	8	337,72	+ 11,0	SW. leicht, theilw. auch ganz bezogen.
	12	3 6,76	+ 12,4	do. stürmisch, bezogen.

* Meteorologische Depeschen, 13. Juni.

Morg.	Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
8 Paris	343,0	11,3	NO	schwach	heiter.
6 Helder	342,4	11,8	NNW	mäßig	sehr bewölkt.
8 Köln	340,1	8,9	NW	schwach	zieml. heiter.
6 Berlin	338,6	6,0	WNW	schwach	meist heiter.
6 Putbus	336,8	8,3	W	stark	bewölkt.
6 Stettin	339,9	7,0	WNW	mäßig	trübe.
7 Köslin	338,1	8,2	SW	mäßig	trübe.
8 Stockholm	334,6	7,9	Windstille		fehlt.
6 Danzig	338,6	8,1	W	schwach	wolkig.
7 Königsberg	337,7	9,1	NW	stark	heiter.
8 Memel	337,1	8,9	NW	schwach	heiter.
8 Helsingfors	334,0	9,6	SSW	schwach	heiter.
8 Petersburg	333,5	11,3	W	schwach	bewölkt.

Heute Vormittag ½10 Uhr starb unser Sohn und Bruder **Hugo Alexander.** Dieses allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht.
Riedamowo, den 12 Juni 1865.
W. R. Weiss und Frau und Geschwister.

Bei dem am 6 d. M. in Seefeldsfelde stattgefundenen Brande hat der Zimmergeselle **Strobel** seine ganze Habe, namentlich sein vollständiges und sehr gutes Handwerkszeug, eine Partie Bauholz und 50 Thaler baares Geld verloren, so daß ihm von seinem auf etwa 400 Thaler abgeschätzten Vermögen nichts als seine schlechten Arbeitskleider, welche er gerade trug, übrig geblieben ist. Strobel ist nach dem Zeugniß des Herrn Zimmermeister Bergmann ein fleißiger und sparsamer Mann, der durch seine Arbeit seine alte Mutter, eine kranke Schwester und deren zwei Kinder ernährt, nun jedoch an den Bettelstab gebracht ist, wenn ihm nicht baldige Unterstützung zu Theil wird. Edle Menschenfreunde werden daher gebeten, sich der unglücklichen Familie anzunehmen und werden die Unterzeichneten, so wie die Expedition dieser Zeitung Beiträge dankbar entgegennehmen.
Danzig, den 9. Juni 1865.
Goldschmidt. Bischoff. Petschow.

Es sind bereits eingezahlt von den Herren: Bischoff 3 Thlr. Goldschmidt 3 Thlr. A. 3 Thlr. B. 3 Thlr. Petschow 3 Thlr. Köhne 2 Thlr. Damme 1 Thlr. Mix 2 Thlr. Mellien 1 Thlr.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 12. Juni 1865 ist an demselben Tage die in Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns James Mac Lean ebendaselbst unter der Firma:

James Mac Lean

in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register (unter No. 642) eingetragen.
Danzig, den 12. Juni 1865.
Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [5502]

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von circa 1000 Schachtruthen Feldsteinen zur Chaussee durch das Danziger Werder und zwar für die Strecke von der Weichsel über Letzkau bis gegen Gr. Zünder soll im Wege der Submission ausgethan werden.
Hierzu steht ein Termin
am Montag, den 26. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im Locale des Herrn **Kucks** in Praust an.
Die Bedingungen sind im Bureau des Königl. Wasserbauinspectors Herrn **Königk** in Danzig und im Bureau des Unterzeichneten in Praust einzusehen und können auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.
Versiegelte portofreie Offerten sind dem Unterzeichneten vor dem Termine einzureichen.
Praust, den 10. Juni 1865.
Der Baumeister,
C. Brown (5475)

Der Vergrößerungsbau der evangelischen Kirche u. der Neubau des Thurmes in Gr. Leistenau, Kreis Graudenz, soll am
Montag, den 17. Juli c.,
Vormittags 11 Uhr,
im Pfarrhause in Gr. Leistenau licitirt und ein Entrepreneur ermittelt werden.
Der Termin wird um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und sollen in demselben die Bedingungen mitgetheilt und Nachgebote nicht berücksichtigt werden.
Die quaest. Bauten sind excl. der Bau-Materialien, jedoch incl. Hand- und Spanndienste auf circa 12.000 Thlr. veranschlagt.
Der Anschlag kann jederzeit im gedachten Pfarrhause eingesehen werden. (5432)
Gr. Leistenau, den 9. Juni 1865.
Die Kirchen-Bau-Commission.

Bei **Ferdinand Enke** in **Erlangen** erschien so eben:
Böhmer, Dr. H, Die Sinneswahrnehmuug in ihren physiologischen Gesetzen. Eine physiologische Grundlage der Anthropologie. 3. Lief. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 12 kr.
Virchow, Specielle Pathologie und Therapie. VI Bd. 2 Abth. 4 Lief., enthaltend: Vogel, Krankheiten der harnbereitenden Organe. 2. Lief (Schluss) 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.
Wundt, Prof. W., Lehrbuch der Physiologie des Menschen 3. Lief. (Schluss). 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 12 kr.
Preis des vollständigen Werkes 4 Thlr. oder 6 fl. 36 kr.
Ziegler, Dr. A, Die Uroscopie am Krankenbette. 2. vermehrte Auflage. 12 Sgr. oder 40 kr.
Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie, redigirt von Prof. v. Pitha und Prof. Billroth.
I. Band I. Abth. 2. Lief. 1 Thlr. 26 Sgr. oder 3 fl. 15 kr.
Complet I. Band I. Abth. 4 Thlr. oder 7 fl.
Atlas zur allgem. und spec. Chirurgie. 2. Lief. 1 Thlr. 22 Sgr. oder 3 fl.
Vorräthig bei
Constantin Ziemssen,
(5487) Langgasse 55.

Im Verlage von **Albert Koch** in Stuttgart ist so eben erschienen und durch **C. Doubberck** in Danzig, Langgasse 35, zu beziehen:

Deutschlands Schmach u. Deutschlands Ehre.

Scenen und Bilder aus den Befreiungskämpfen des deutschen Volks gegen seinen Unterdrücker. Eine Gedenkschrift zur fünfzigjährigen Feier der Schlacht bei Waterloo. Für Jung und Alt bearbeitet von Heinrich Reiser, gr. 8. broch Preis 24 Sgr. 5178

Gicht- u. Hämorrhoidalleidende
consultirt brieflich **Dr. Müller** in **Coburg.**
Kranke dieser Art, welche in einen schriftlichen Verkehr mit ihm zu treten wünschen, wollen sich vorher durch seine Schriften, die in jeder Buchhandlung, in Danzig bei Th Anhuth, Langenmarkt No. 10, für ein Billiges zu haben sind, mit dessen Heilverfahren bekannt zu machen suchen. (5477)

Stuttgart. Bei A. Lubrecht & Comp. ist so eben erschienen und bei
Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10,
eingetroffen:

Neueste Hausapotheke
mit mehreren Tausenden der anerkannt besten
Volks-Arzneimittel
zur Linderung u Heilung in den verschiedensten Krankheitsfällen.
Nebst
Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke
von J. P. Frank.
Dritte sehr verm. Auflage. geb. 7½ Sgr.
Dieses Büchlein enthält viele schätzenswerthe Haus- und Volks-Arzneimittel und kann den namentlich auf dem Lande lebenden Familien als ein fast unentbehrlicher Rathgeber ganz besonders empfohlen werden. (5462)

Bei Nelte, Böltje & Co. in Berlin erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Der **unübertreffliche Hausarzt** gegen Magenschwäche, Verdauungs- und Unterleibsbeschwerden und die daraus entstehenden Folgen; nebst Anleitung zu deren Beseitigung wie zur Herstellung und Erhaltung der Gesundheit. Von Dr. Meisterhöfer. Preis 3 Sgr. oder 12 Kr. rh.
Der **unentbehrliche Sanitätsrath** oder **Krieg und Sieg** gegen Gicht, Rheumatismus (Reißen, Flüsse), Ohrenzwang, Sausen und Brausen, Lähmungen, Drüsen-Anschwellungen, Geschwülste, Geschwüre, Flechten, Hitzblätterchen, Finnen, Krätze, Frostbeulen, Hautjucken und Ausschläge, oder sicherste und vollständigste Heilung genannter Krankheiten. Von Dr. Xaver Celsus. Preis 3 Sgr. oder 12 Kr. rh. (5436)
Fort mit den Zahnschmerzen! Theoretisch-practische Anleitung, jeden Zahnschmerz gleich im Keime zu ersticken, das Zahnen der Kinder zu erleichtern und sich gute Zähne zu erhalten, wie auch den üblen Geruch des Athems zu verbessern. Von Dr. Zimmermann. Preis 2½ Sgr. oder 9 Kr. rh.

Musikalien-Leih-Anstalt
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse 78,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Vollständiges Lager neuer Musikalien. [435]

Ein herrschaftliches großes Gartengrundstück, in der Nähe von Langefuhr und nicht weit vom Johannisberge belegen, sofort zu beziehen, ist für einen annehmbaren Preis, bei mindestens 4000 Thlr. Anzahlung, unter besonderen Umständen auch weniger, zu verkaufen durch den Agenten **Wosché** in Danzig, an der gr. Mühle 3.

Gutsverkäufe.

1. Ein isolirt lieg. Gut, 536 Morg., kleefähig. 1½ Ml. von der Eisenbahn, ¼ Ml. von der Chaussee, todtes u. leb. Invent. complet, bestellte Saaten, gute Schäferei, für den Preis von 21 000 Thlr., Anzahlung 7—8000 Thlr., Hypothek fest;
2 ein Gut, 700 Morg., 1½ Ml. von Pelplin, ¼ Ml von der Chaussee, Weizenboden, vollst. leb. und todt. Inventar, bestellte Saaten, gute Gebd., herrschaftliches Wohnhaus, Preis: 45,000 Thlr., Anzahlung 15,000 Thlr., Hypoth fest;
3. ein Gut, 613 Morg., ¼ Ml vom Bahnhof Dirschau, Weizenboden, Aussaat: 195 Schffl. Weizen, 80 Schffl. Roggen, Sommerung bedeutend mehr, Kartoffeln, Runkelrüben, Wicke 2c Inventar: 16 Pferde, 2 Kutschpferde, 12 Ochsen, 20 Stück Rindvieh, 400 feine Schafe, vorzügl. Gebäude, herrschaftl. Wohnhaus nebst Parkanlage, mit einer Anzahlung von 16,000 Thlr. zu verkaufen;
4. eine Hofbesitzung, isolirt, 4 Hufen 10 M. culm., Weizenboden 1. Klasse, 1 Ml. vom Bahnhof, gutes Inventarium, gute Gebd., Umstände halber billig verkäuflich; Anzahlung 7—8000 Thlr., keine Hypothekenschulden;
5. eine Hofbesitzung von 2 culm. Hufen, 1 Ml. vom Bahnhof Czerwinsk, Weizenboden, mit guten Gebd., gutem Inventar, ist mit einer Anzahlung von 2000 Thlr. sofort zu verkaufen. Hypotheken eingetragen 2150 Thlr. feststehend;
6 ein Gut von 3000 Morg., 2 Ml. vom Bahnhof Czerwinsk, kleefäh. Acker, soll wegen Krankheit des Besitzers mit todtem u lebendem Inventar, gut bestellter Sommersaat, guten Gebäuden, für den billigen Preis von 70,000 Thlr., bei 20,000 Thlr. Anzahlung, Hypothek feststehend, verkauft werden. Ueber die vorstehenden Besitzungen ertheilt specielle Auskunft den Herren Selbstkäufern
(5452) **J. Thiel,** Vorst. Graben 59.

Billiger Gutsverkauf.
Früher Königl. Domaine.
An der pommerschen Grenze. 864 M. p. 708 M. Acker milder kleefähiger Boden. 34 M. Wiesen. 80 M. Laubwald, gerichtliche Taxe 6- bis 7000 Thlr. Werth. Kalksteine u. Mergellager, Torf und Lehm vorhanden; complette Saaten, Inventarium, Schäferei. Sehr gute Gebäude, fl. Abg., ist für 18,000 Thlr. bei 6000 Thlr. Anz. Familienverhältnisse wegen zu verk. Näheres Selbstkäufern [5500]
Emil Bach, Hundegasse 6.

Ein Rittergut im Rosenberger Kreise, durchweg Weizenboden, prachtvolle Flußwiesen, etwas Wald und Torf, wie See; sämmtliche Gebäude massiv, im Jahre 1864 u. 1865 aufgebaut, ist für 110,000 Thlr. bei 40,000 Thlr. Anzahl., zu kaufen. Größe 1600 Morgen. Näheres ertheilt
C. Zeising,
(5438) Neumarkt i. W.-Pr.

Portland-Cement
aus der **Cement-Fabrik „Stern"** in Stettin halten stets in frischer Waare auf Lager und empfehlen solchen in großen, wie in kleinen Quantitäten billigst
Regier & Collins,
(3186) Ankerschmiedegasse No. 16.

Die
Patent-Getreideschälmaschine
von
Henckel & Seck in München
ist in der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Cöln bis zum 2. Juli d. J. täglich im Betriebe. Getreidemuster werden daselbst abgegeben und jede gewünschte Auskunft ertheilt. (5473)

Geschäfts-Verkauf.

Ein seit 18 Jahren bestehendes umfangreiches
Bonbon-, Chocoladen- und Confitüren-Geschäft
soll wegen Kränklichkeit des Besitzers mit auch ohne Haus verkauft werden. Näheres auf frankirte Anfragen bei **H. Bober & Co.** in Elbing. (5120)

2000 bis 2500 Thlr. werden auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Stelle gesucht. Selbstverleiher belieben Adressen unter 5489 in der Expedition dieser Ztg. einzureichen.

Auf eine ländliche Besitzung im Carthauser Kreise werden 2000 Thlr. zu 6 pCt. zur ersten ganz sicheren Hypothek gesucht unter Adr. 5488 in der Expedition dieser Zeitung.

Mehrere katholische Hofbesitzer der Gr. Falkenauer Pfarrgemeinde, Rentamt Mewe, beabsichtigen ihre Grundstücke wegen Pfarr- u. Kirchenverhältnissen, ohne Einmischung eines Dritten, für einen angemessenen Kaufpreis zu verkaufen. (5495)

Alte noch brauchbare **Packfässer** kauft
(5497) **Geo. Engler,** Vorst Graben 62.

Frisch gebrannter Kalk [5238]
ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Witt.**

Großer Möbel-Ausverkauf
10 Häkergasse 10.
Wegen wirklicher Aufgabe meines seit einer Reihe von Jahren bestehenden Geschäfts verkaufe ich zu **auffallend billigen Preisen:**
mehrere hundert Spiegel in Gold- und Mahagoni-Rahmen, eine große Auswahl birkene, mahagoni und eichene Stühle nebst Tischen, alle Sorten wollene u. seidene Möbeldammast-Sophas zum früheren Preise von 50 Thlr., jetzt 40 Thlr., die für 40 Thlr. jetzt für 30 Thlr. und die für 30 Thlr. jetzt für 20 Thlr., so wie auch alle Sorten Möbeln zu **sehr ermäßigten Preisen.** (5479)

Englische Asphaltplatten
zur Isolirung von Mauern, sowohl für horizontale als verticale Mauerflächen anwendbar, durch welche Isolirungsarbeiten bei jeder Witterung ausführbar sind, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche, in den Stoßen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend ausgebreitet werden, also besondere technische Kenntnisse bei ihrer Verwendung nicht erfordern, empfiehlt und hält auf Lager in allen Mauersteinstärken und in Längen bis zu 50 Fuß. (3056)
E. A. Lindenberg.

Asphaltirte Berliner Dachpappen, vorjähriges Fabrikat, beste Qualität, empfehle mit Thlr. 3 pr. 150 □F., so wie sämmtliche Dachdeckmaterialien. Das Eindecken der Dächer wird unter Garantie billigst ausgeführt.
Th. Kirsten,
(5332) Frauengasse 31

Frisch gebrannten, besten Kalk, in Tonnen à 18 Sgr., in Lasten billiger, offerirt
Herrmann Müller,
(5498) Lastadie 25.

Bekanntmachung.

Von dem Serien-Spiel der 131 Lotterie sind von 60 No. 30 gezogen, worunter ein Gewinn mit 2000 Thlr. war.
Allseitiger Aufforderung zufolge habe ich ein neues Spiel zur 132 Lotterie noch vortheilhafter für Spieler arrangirt, indem man sich jetzt an 42 ganzen und 18 halben Loosen, zusammen 60 No., für 2 Thlr. jede Klasse, oder 8 Thlr. alle vier Klassen, betheiligt.
Loose und Antheile $^1/_1$, ½, ¼, ⅛, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ u. $^1/_{64}$ billigst bei
M. Meidner in Berlin,
(5367) U. d. Linden 16.

200 fette Hammel und Schafe
stehen in Steffenswalde bei Reichenau (Ostpr.) zum Verkauf. [5401]

Zwei gut erhaltene Comtoir-Schreibe- (Doppelt)-Pulte werden zu kaufen gesucht. Adressen unter No. 5466 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Eine neue Sendung
Matjes-Heringe
von ganz vorzüglicher Qualität
empfingen
Petschow & Co.,
[5483] Hundegasse 38

Fein Nizza Provence-Oel empfing
Robert Hoppe.

Ord., fein mittel und feine Korke bei ganzen Ballen u. ausgezählt empfiehlt **Robert Hoppe.** [5486]

Feinste Zucker in Broden von 5 Sgr. pro Pfd. an, darunter eine vorzügliche Sorte zum Einmachen der Früchte, empfiehlt [5454]
M. G. Meyer,
Heiligegeistgasse 118.

Feinste frische Gras-Tafelbutter erhalte ich, von einem der grössten **Güter** täglich zugesandt und empfehle selbige, um grösseren Absatz zu erzielen, zu billigen Preisen.
C. W. H. Schubert,
(5304) Hundegasse 15.
NB. Auf Bestellung liefere ich die Butter auch eingeschlagen.

Zinkblech, Weißblech u. Eisenblech, en gros u. en détail, empfiehlt billigst
Ludwig Flemming,
44. Johannisthor 44.
früher C. M. Riedball. [5493]

Ein eichener, antiker Kleiderschrank mit Schnitzwerk steht Johannisgasse No. 40 zum Verkauf. (5493)

Homöopath. Gesundheits-Caffee, genau nach Vorschrift des Sanitätsraths **Dr. Arthur Lutze** in Coethen angefertigt, empfehle billigst zum Wiederverkauf.
Eduard Grimm jr.,
(5485) Breitgasse 60.

In Oliva, zwischen beiden Kirchen, ist eine herrschaftliche Sommerwohnung zu vermiethen, No. 89. Gronau.

Langgasse 8 sind 2 elegant möblirte Zimmer zu vermiethen. [5469]

Ich wohne nicht Heiligegeistgasse 30, wie in meiner Annonce in No. 3048 dieser Zeitung irrthümlich angegeben, sondern Heiligegeistgasse No. 60. **Wm. Dreyling.**

Einen Lehrling für das Tuch-, Manufactur- und Leinen-Geschäft sucht zum sofortigen Antritt
(5429) **J. J. Meyer** in Conitz.

Ein anständiges Mädchen wünscht eine Dame auf Reisen zu begleiten. Gefällige Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung unter 5182 erbeten.

Zum 1. September suche ich für mein Modewaarengeschäft einen gewandten Verkäufer.
(5457) **E. Fischel.**

Seebad Westerplatte.
Die Eröffnung meiner Seebäder beehre ich mich hiedurch mit dem Bemerken ergebenst anzuzeigen, daß die im vergangenen Jahre nicht abgebadeten Billete, wie in früheren Jahren wieder ihre Gültigkeit behalten.
Für Unbemittelte habe ich an der Grenze des Herrenbades Vorrichtungen zur unentgeltlichen Benutzung der Badenden getroffen, bin aber auch gerne bereit, unbemittelten Kranken die Benutzung meiner Badebuden unentgeltlich zu gestatten, insofern die Dürftigkeit nachgewiesen, und die Benutzung des Bades in eine dazu passende Tageszeit verlegt wird.
(5487) **Wutsdorff.**

Selonke's Etablissement.
Mittwoch, 14 Juni:
Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und Concert. Anfang 7 Uhr.

Victoria-Theater. [3478]
Mittwoch, den 14. Juni, zum 3. Male: **Kniffe und Pfiffe,** oder: **ein verlornes Mädchen.** Posse mit Gesang in 3 Acten und 8 Bildern von Salingré; und Ballet.

Herr Director Radtke wird höflichst ersucht, die so beliebt gewordene Posse „Kretol und Pletat" noch einmal an einem Wochentage zur Aufführung zu bringen.
[5470] **Einer für Viele.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 3052 der Danziger Zeitung.

Dienstag, den 13. Juni 1865.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 12. Juni. Der „France" zufolge melden aus Brest hier eingetroffene Briefe, daß dort am vergangenen Freitag der Befehl angelangt sei zur sofortigen Ausrüstung von 5 Linienschiffen, einer Fregatte und 5 Transportschiffen. Diese Schiffe sollen, wie man wissen will, aus Algier 30,000 Mann Truppen nach Frankreich zurückführen. In Cherbourg wird die „Vigie" ausgerüstet für einen noch unbekannten Bestimmungsort. Auch ist der Befehl nach Cherbourg ertheilt worden, die Reparaturarbeiten an drei ferneren Transportschiffen auf das Thätigste zu betreiben.

Nach der „Patrie" haben heute Sitzungen des Ministerconseils und des Geheimen Raths stattgefunden, denen die Kaiserin beigewohnt hat. — Wie man versichert, ist das gegen die Frankfurter „Europe" erlassene Verbot wieder aufgehoben worden.

Halle, 12. Juni. Zu dem zum ersten Male hier stattfindenden Wollmarkt sind bereits 4000 Ctr. Wolle eingetroffen und dauert die Zufuhr fort.

Wien, 12. Juni. Im heutigen Privatverkehr war das Geschäft nur gering. Creditactien 180,40, Nordbahn 169,10, 1860er Loose 91,40, 1864er Loose 83,25, Staatsbahn 182,30, Galizier 202,25.

Berlin, 12. Juni. Der König ist gestern, begleitet von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzen Karl, Friedrich Karl und Albrecht, von Stettin kommend, nach Berlin zurückgekehrt. Der Ministerpräsident, welcher Mittags eine mehrstündige Ministerconferenz abgehalten hatte, hielt dem Könige sofort Vortrag.

— Zu den Stralsunder Festlichkeiten wird der „Bank- u. Handelsztg." von dort geschrieben: „Es ist allgemein aufgefallen, daß die Festrede bei Anwesenheit des Königs von unserm zweiten Bürgermeister, Francke, gesprochen worden. Wie wir hören, wurde in einer Sitzung des Fest-Comités angeregt, das Präsidium des Herrenhauses zur Feier nach Stralsund einzuladen. Hr. Dähnhardt, unser erster Bürgermeister, beantragte nun, in diesem Falle eine gleiche Einladung auch an die Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu richten. Es ist uns nicht bekannt, ob und in welcher Form diese Anträge zur Discussion gelangt sind. Thatsächlich bleibt indeß, daß Hr. Dähnhardt aus dem Comité ausgetreten und daß Hr. Francke demnächst auch die Festrede gehalten."

München, 10. Juni „Tristan und Isolde" ist endlich heute aufgeführt worden. Der König wurde mit Applaus empfangen. Im ersten und zweiten Act Applaus und Zischen, im dritten wurde Wagner gerufen. Für die Galerie waren Vorsichtsmaßregeln getroffen.

England. London. Ueber den Ehrenhandel zwischen Herrn v. Bismarck und Herrn Virchow bemerkt der „Globe": „Hoffentlich wird der parlamentarische Kämpfer den moralischen Muth haben, keine Notiz von der Forderung zu nehmen. Es ist vermuthlich sehr schwer für einen preußischen Gentleman, eine Forderung abzulehnen; aber wenn Herr Virchow bei dieser Gelegenheit die höhere Art von Muth zeigt, so wird er etwas thun, was einen Zeitabschnitt in der socialen und auch in der parlamentarischen Geschichte Preußens bezeichnet". Die Aeußerungen über Herrn v. Bismarck sind nicht wiederzugeben.

— Dem Eisenbahn-Unglück auf der großen Westbahn ist gestern ein anderes auf der Südostbahn gefolgt. Eine Anzahl Wagen des Zuges, welcher Nachmittags ½3 Uhr nach Ankunft der von Boulogne herüberkommenden Passagiere von Folkestone nach London fuhr, fiel bei einem Orte Namens Staplehurst von einer Brücke in ein Flüßchen. 10 Menschen kamen ums Leben und über 20 wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Unter den Passagieren befand sich Charles Dickens. Er saß in dem unmittelbar auf die Locomotive folgenden Wagen, der sich zur Zeit des Unfalls auf der Brücke befand, jedoch durch die ihn mit der Lokomotive verbindenden Ketten am Stürzen verhindert und in der Schwebe gehalten wurde. Dickens bemerkte die Gefahr, in der er schwebte, und es gelang ihm wohlbehalten durch das Fenster zu entkommen

Frankreich. Paris, 10. Juni. Der Kaiser hat heute seinen Einzug in die Tuilerien gehalten. In Fontainebleau wurde er von der Kaiserin und dem kaiserl. Prinzen empfangen. Nach einer kurzen Begrüßung stiegen der Kaiser, die Kaiserin und der Prinz nebst den übrigen Herren in sieben bereit gehaltene, offene Hofwagen und fuhren dann ziemlich rasch über den Bastillenplatz und durch Rue Rivoli nach den Tuilerien. Der Kaiser sah sehr gesund aus und scheint während der letzten sechs Wochen — es sind heute gerade 43 Tage, daß er Paris verließ — ziemlich dick geworden zu sein. Sein Gesicht ist ganz braun gebrannt. Nirgends waren Truppen aufgestellt und die ganze Bedeckung bestand aus vier Hundert-Garden und einigen Vorreitern. Dagegen war die Zahl der Polizeidiener und der geheimen Agenten, die überall aufgestellt waren, sehr groß. Der Bastillenplatz sowohl als auch die ganze Rue Rivoli war mit zahlreichen Fahnen decorirt; das Hotel de Ville, so wie alle Ministerien und öffentlichen Gebäude, obgleich der Kaiser nur an sehr wenigen vorbeifuhr, haben festliche Gewänder angelegt, und heute Abend wird natürlich vielfach illuminirt werden. Der Empfang, der dem Kaiser Seitens der Bevölkerung zu Theil wurde, war im Ganzen ein guter. Der Kaiser selbst sah heiter aus und schien mit der ihm gewordenen Aufnahme zufrieden zu sein. Der Prinz Napoleon war nicht zur Begrüßung des Kaisers gekommen.

— Das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und seinem Vetter ist durch ein zweites Handbillet des Kaisers an den Prinzen befestigt worden; am Mittwoch traf dieses Schreiben ein; es soll in noch viel schärferen Ausdrücken, als das durch den „Moniteur" veröffentlichte, abgefaßt sein und dem Prinzen besonders darüber zu Leibe gehen, daß er sein Demissionsschreiben schon der Oeffentlichkeit übergeben, als es noch gar nicht in des Kaisers Hände gelangt gewesen sei. Als der Prinz dieses Schreiben gelesen, ließ er die Fahne auf dem Palais Royal einziehen und zog sich nach Meudon zurück.

— So eben verbreitet sich die Nachricht, daß in Haiti ein neuer Aufstand ausgebrochen ist, um den Süden der Insel vom Norden zu trennen und den Anschluß an Santjago zu bewirken. New-Yorker Briefe melden, das Unternehmen sei bereits erstickt.

— Der große Orient hat wieder einen General zum Großmeister ernannt, den General Mellinet, der 142 Stimmen gegen 34, die auf Hrn. Massol fielen, erhielt.

Rußland. In der Stadt Witebsk, in Weißreußen, entstand am 22. v. M. bei heftigem Winde eine Feuersbrunst, durch welche in kurzer Zeit ein ganzes Stadtviertel, das „Russische" genannt, bestehend aus 130 Häusern, in Asche gelegt wurde. Die Abgebrannten haben ihre ganze Habe verloren; auch in Kowno und andern littauischen Städten sind in den letzten 14 Tagen große Brände vorgekommen.

Amerika. Die Rebellen verbrannten in Montgomery, Alabama, 220,000 Ballen Baumwolle, die einen Werth von 20,000,000 Doll. repräsentirten; 19,000 Ballen Baumwolle werden hier, aus Mobile, erwartet. Die Post nach dem Süden, Richmond, Petersburg, Wilmington, Charleston, Savannah, Mobile und Jacksonville, geht wieder regelmäßig von New-York ab.

Danzig, den 13 Juni.

* [Gerichts-Verhandlung am 12. Juni.] Eines Nachts im Februar c. betraf der Forst-Hilfsaufseher Müller in der Kgl. Forst Oliva die Knechte Paschke, Orlowski und die Arbeiter Okoncwski und Warkusch, eben im Begriff, zwei Stücke Bauholz von ca. 30 Fuß Länge auf zwei bereit stehende Wagen zu laden. Auf Befragen gaben sie an, daß ihre Brodfrau, die verehelichte Hofbesitzer Kamerke in Friedensschluß, sie mit ihrem Fuhrwerk nach der Forst geschickt habe, um Bauholz zu stehlen. Die Kamerke bestreitet dies. Der Gerichtshof bestrafte die oben genannten vier Personen wegen versuchten Diebstahls und die Kamerke wegen Theilnahme daran zu je 3 Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf 1 Jahr.

Czersk, 12. Juni. Herr Oekonomie-Rath Schall, der als der Schöpfer der Berieselungs-Anlagen am Schwarzwasser und an der Brahe in unserer Provinz allgemein bekannt ist, und der auch, was Ent- und Bewässerungen anbetrifft, über die Grenzen von West- und Ostpreußen hinaus sich einen wohlverdienten Ruf erworben hat, verläßt — unlängst quiescirt — in diesen Tagen unsere Gegend, nachdem er viele Jahre hindurch auch der Leiter jener Anlagen gewesen, um in Klebow bei Alt-Stettin, der Wiege seiner Kindheit, seine Tage in Ruhe zu genießen. Gestern hatten sich ihm zu Ehren seine vielen Freunde und Bekannte zu einem Festessen in dem mit Blumen und Guirlanden reichlich ausgeschmückten Eilersschen Lokale versammelt, dem auch die Damen mit Rücksicht darauf, daß Hr. Schall für die Vergnügungen derselben stets ein sehr aufopferndes Interesse gezeigt, sich zugesellt hatten. Nach einem Toaste auf S. M. den König überreichte Hr. Pfarrer Herkt dem scheidenden Freunde nach kurzer Ansprache einen stattlichen silbernen Pokal mit sinnreicher Inschrift. Der Abgang dieses so allgemein geliebten und hochgeachteten Mannes wird für unser Dörfchen und besonders für dessen gesellige Cirkel ohne Zweifel lange fühlbar sein.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Hamburg, 12 Juni. Getreidemarkt. Weizen, loco matter, pr. Juni-Juli 5400 Pfund netto 93 Bancothaler bez. u. Br., pr. Sept.-Oct. 98½ Br., 98 Gd., ruhig. Roggen loco ruhig, ab Auswärts unverändert, pr. Juni-Juli 5100 Pfund Brutto 84 Br., 83 Gd., pr. Sept.-Oct. 70 bez. u. Gd., 71 Br., fest. Oel pr. Oct. 27⅞ — 28, stille. Kaffee fest, aber ruhig. Zink Inhaber halten fester. 1000 Ctr. Juli-Aug. 14¾.

Amsterdam, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen stille, auf Termine 2 Fl. höher. Raps Oct. 75½. Rüböl Herbst 41⅝.

London, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.)

Weizen behauptet, in fremdem beschränktes Geschäft, Frühjahrsgetreide unverändert, Hafer fest. — Schönes Wetter.

London, 12. Juni. Consols 90⅜. 1% Spanier 40½. Sardinier 72—75. Mexikaner 24¾. 5% Russen 91½. Neue Russen 90½. Silber 60⅝. Türkische Consols 49¾. 6% Ver.-St pr. 1882 67⅛ — In die Bank sind heute 100,000 Pfd St. eingezahlt worden.

Liverpool, 12. Juni. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Amerikanische 17, fair Dhollerah 11¾, middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¼, Bengal 6¾, China 9, Domra 11½, Pernam 16—15¾.

Paris, 12. Juni. 3% Rente 67, 40. Italienische 5% Rente 66, 70 3% Spanier —. 1% Spanier 40. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 430, 00. Credit-mob.-Actien 762, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 498, 75. — Die Börse war geschäftslos, die Spekulation entmuthigt.

Productenmarkte.

Königsberg, 12. Juni. (K. H. Z.) Weizen vernachlässigt, hochbunter 62/82 Sgr., bunter 52/73 Sgr. rother 52—74 Sgr. pr. 85 ℔. Br. Roggen still, loco 41/44 Sgr. pr. 80 ℔. Br., Termine etwas matter, 80 ℔. pr. Juni u. Juni-Juli 44½ Sgr. Br., 43½ Sgr Gd., pr. Juli-Aug. 46 Sgr Br. u. bez., 45 Sgr. Gd., pr. Sept.-Oct. 47½ Sgr. Br., 46½ Sgr. Gd., 47 Sgr bez. Gerste behauptet, große 33/38 Sgr. Br., 35 Sgr. bez., kleine 32/38 Sgr. pr. 70 ℔. Br. Hafer still, loco pr. 50 ℔. 27/32 Sgr. Br., 29 Sgr. bez, 79/80 ℔. 32 Sgr bez Erbsen weiße 55/65 Sgr., Bohnen 56/68 Sgr. pr. 90 ℔. Br. Leinsaat sehr flau, feine 70/85 Sgr., mittel 50/70 Sgr., ordinäre 35/55 Sgr. pr. 70 ℔. Br., 54 Sgr. bez. Kleesaat rothe 16/30 Rt., weiße 9/22 Rt. pr. Ctr. Br. Leinöl ohne Faß 12½ Rt., Rüböl 13⅝ Rt. pr. Ctr. Br. Leinkuchen 60/66 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tr. in Posten von mindestens 3000 Qrt: den 10. Juni loco gem. 15 5/12 Rt. o. F.; den 12. Juni loco Verk. 15⅝ Rt., Käuf. 15 5/12 Rt. o. F.; loco Verk. 16⅔ Rt. incl. F; pr. Juni Verk. 15⅝ Rt., Käuf. 15 5/12 Rt. o. F.; pr. Juni Verk. 16⅔ Rt. incl F.; pr. Frühj. Verk. 16½ Rt., Käuf. 16 Rt. incl. F.; pr. Juli Verk. 16⅔ Rt. incl. F.; pr. Aug. Verk. 16⅚ Rt. incl. F.; pr. Juni bis incl. Sept. Verk 16⅚ Rt. incl. F. in mon. Raten pr. 8000% Tr.

Stettin, 12 Juni. (Ostſ. Ztg.) Weizen fest und höher bezahlt, loco pr. 85 ℔ gelber 50—56 Rt., 83/85 ℔. gelber Juni-Juli 55¼, 55½ Rt. bez. u. Br., Juli-Aug. 57 Rt. bez., Sept.-Oct. 59, 59½ Rt. bez. u. Br. — Roggen fest und höher, pr. 2000 ℔. loco 37—38½ Rt., Juni-Juli 37¼—½ Rt. bez. u. Br., Juli-Aug. 38¼ Rt. bez., ½ Rt. Br., Aug.-Sept. 39½ Rt. bez., Sept.-Oct. 40¾, 40½ Rt. bez, ¾ Rt. Br., Oct.-Nov. 41 Rt. bez. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl fester, loco 13½ Rt. Br, 5/12 Rt. bez., Juni 13 5/12 Rt. bez., Sept.-Oct. 13⅔ Rt. Br, 7/12 Rt. Gd. — Spiritus höher bezahlt, loco ohne Faß 14⅓ Rt. bez., Juni und Juni-Juli 14 Rt. bez. u. Gd., Juli-Aug. 14 1/24, 1/12, ⅛ Rt. bez., Aug.-Sept. 14⅓ Rt. bez., Gd. u. Br., Sept.-Oct. 14 5/12, ½ Rt. bez., Gd. u. Br. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 150 W. Roggen, 50 W. Hafer und 20,000 Qrt. Spiritus. — Baumöl, Malaga 15⅚ Rt. tr. bez. — Sardellen 1860er 20 Rt. bez.

Berlin, 12. Juni. Weizen pr. 2100 ℔. loco 45—60 Rt. nach Qual., gelb. märk. 54½ Rt. ab Bahn bez, bunt. poln. 55 Rt. do., fein. desgl. 57 Rt. do. — Roggen pr. 2000 ℔. loco 80/82 ℔. 39⅙ Rt. ab Kahn bez., 82/83 ℔. 40—¼ Rt. ab Bahn bez., 81/82 ℔. 39¼ Rt. ab Boden bez., 80/81 ℔. 39⅛ Rt., 83/84 ℔. im Tausch mit ¾ Rt. Aufg. geg Juli-Aug., Juni 38¾—39⅛ Rt. bez. u. Br., 39 Rt. Gd., Juni-Juli do., Juli-Aug. 40¼—½ Rt. bez., Aug.-Sept. 41—⅝ Rt. bez. u. Br., ½ Rt. Gd, Sept.-Oct. 41½—42 Rt. bez, Oct.-Nov. 40¾—42 Rt. bez. — Gerste pr. 1750 ℔. große 30—34 Rt., kleine do. — Hafer pr. 1200 ℔. loco 25—29 Rt., Juni 26 Rt. nom., Juni-Juli 25¾ Rt. do., Juli-Aug. 25¼ Rt. do. Aug.-Sept. 24¾ Rt. do., Sept-Oct. 24 Rt. do., Oct.-Nov. 23¾ Rt. do. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochw 50—55 Rt., Futterw. 47—50 Rt. — Rüböl pr. 100 ℔. ohne Faß loco 13⅙ Rt. Br., Juni 13⅙—¼ Rt., Juni-Juli do., Juli-Aug. 13¼—⅕ Rt. bez., Aug-Sept. 13½ Rt. bez., Sept.-Oct. 13 7/12—17/24 Rt. bez., Oct.-Nov. 13⅞—⅚—¾ Rt. bez u. Gd., 19/24 Rt. Br. — Leinöl loco 12⅓ Rt. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 14½—7/12 Rt. bez., mit leihw. Geb. 14⅚ Rt., Juni 14—½ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-Aug 14 1/12—5/24 Rt. bez, ¼ Rt. Br, ⅙ Rt. Gd., Aug.-Sept. 14 7/24—11/24 Rt. bez., ½ Rt. Br., 5/12 Rt. Gd., Sept.-Oct. 14 5/12—13/24 Rt. bez. u. Gd, ⅝ Rt. Br, Oct.-Nov. 14 5/12—½ Rt. bez., Br. u Gd., Nov.-Dec. 14⅓ Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 3¾—7/12 Rt., Nr 0. u. 1. 3½—⅓ Rt. — Roggenmehl Nr. 0. 3—2¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 2⅚—⅓ Rt. pr. Ctr. unversteuert. Bei mäßigem Angebot geringer Umsatz.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 12. Juni 1865. Wind: Nord.

Angekommen: Wilson, Cromwell (SD.), Copenhagen, Ballast. — Streck, Colberg (SD.), Stettin, Güter. — Wildermann, Königin Maria, Newcastle, Kohlen. — Gunwaldsen, Ebenezer, Stavanger, Heringe, nach Stolpmünde best.

Den 13 Juni Wind: West.

Angekommen: Poppen, Catharine, Jasmund, Kreide. Nepperus, Elisabeth, Cappeln, Ballast

Gesegelt: Forth, Irwell (SD.), Hull; Strachan, Activ, Liverpool; beide mit Getreide. — Domansky, Ferdinand Pickert, Birkenhead, Holz.

Ankommend: 3 Schiffe.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 12. Juni.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/80	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	49½ bz
Amsterdam-Rotterd.	6⅝	4	123 bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	136 bz
Berlin-Anhalt	11½	4	194 bz
Berlin-Hamburg	10	4	143⅝ G
Berlin-Potsd.-Mgdb.	16	4	224½ G
Berlin-Stettin	7⅝	4	135¼ B
Böhm. Westbahn	—	5	77⅝ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅓	4	142¼ bz
Brieg-Neiße	4⅓	4	89 G
Cöln-Minden	15 11/12	3½	232 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	¾	4	60 bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	86½ B
do. do.	—	5	92 B
Ludwigsh.-Berbach	9⅓	4	150 G
Magdeb.-Halberstadt	25	4	243 bz
Magdeburg-Leipzig	18¼	4	269 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	129⅛ G
Mecklenburger	3½	4	81¼ bz u G
Münster-Hammer	4	4	97 B
Niederschl.-Märk.	4	4	97 B
Niederschl. Zweigbahn	4 1/12	4	83½ bz
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	74½—75½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10	3½	172½ bz
„ Litt. B.	10	3½	153¾ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	113¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	3½	4	80 bz
Rheinische	—	4	115½ bz
do. St.-Prior.	—	4	117 G
Rhein-Nahebahn	—	4	29¾ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	6⅔	3	103 bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	80 G
Stargard-Posen	3½	3½	97⅝ bz
Oesterr. Südbahn	8	5	135 bz
Thüringer	8	5	134⅛ G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10½	4½	145½ bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	131 G
Pom. R. Privatbank	6	4	99½ G
Danzig	7½	4	115¾ G
Königsberg	6¼	4	111 G
Posen	7	4	100¾ bz
Magdeburg	5 9/10	4	102 G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	101¾ bz u G
Berliner Handels-Ges.	8	4	111 bz
Oesterreich	5	4	84⅜-½ bz u G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	101¾ bz
Staatsanl. 1859	5	105⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	98¾ bz
54, 55, 57	4½	102 bz
do. 1859	4½	102 bz
do. 1856	4½	102 bz
do. 1853	4	98¾ bz
Staats-Schulds.	3½	91¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	129⅛ B
Kur- u. N. Schld.	3½	89⅛ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ bz
do. do.	3½	88½ bz
Börsenh.-Anl.	5	103 bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86½ bz
do. neue	4	97⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	— —
do. „	4	93⅛ bz
Pommersche „	3½	85¾ bz
do. „	4	97⅛ bz
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	95⅝ bz
Schlesische „	3½	91¼ bz
Westpreuß. „	3½	84¼ G
do. „	4	93⅜ bz
do. neue	4	92¾ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	96⅞ bz
Pommer. Rentenbr.	4	97¼ bz
Posensche	4	96⅜ B
Preußische „	4	96¼ bz
Schlesische „	4	98⅜ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	66 B
do. Nat.-Anl.	5	70⅛ bz
do. 1854r Loose	4	82 B
do. Creditloose	—	79 B
do. 1860r Loose	5	85¾ bz
do. 1864r Loose	—	52½ B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	74⅜ bz
do. do. 6 Anl.	5	91 bz
Russ.-engl. Anl.	5	91½ B
do. do.	3	56½ G
do. do. 1864	5	93½ bz
do. do. 1862	5	91⅜ bz u G
do. do. 1864 holl.	5	94⅜ bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	73½ 73 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	90½ G
Pfdbr. n. in S.-R	4	74¾ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	90¾ et bz
Amerikaner	6	72⅜—¾ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54⅜ et bz
N. Badens. 35 Fl.	—	— —
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 10 Juni.

Amsterdam kurz	3½	143⅜ bz
do. 2 Mon.	3½	143 bz
Hamburg kurz	3	152 bz
do. 2 Mon.	3	151½ bz
London 3 Mon.	3½	6 23⅛ bz
Paris 2 Mon.	3	81 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	93½ bz
do. do. 2 M.	5	92¾ bz
Augsburg 2 M.	4	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅝ G
do. 2 Mon.	4½	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	57 bz
Petersburg 3 Woch.	5½	89⅜ bz
do. 3 M.	5½	88⅜ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅞ bz
Bremen 8 Tage	4	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bk. m. R 99⅞ B	Napol. 5 13 bz
„ ohne R. 99¾ bz	Louisd'or 111⅜ bz
Oest. öſtr. W 93⅜ bz	Sovrgs. 6 24 bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9½ bz
Russ. do. 80⅝ ¾ bz	Gold (ℨ) 465½ bz
Dollars 1 12⅛ bz	Silber 29 29 G

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.